

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am Montag den 19.09.2022 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
3. Niederschrift über die Sitzung vom 22.08.2022
4. Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien
 - 4.1. Umbesetzung des beratenden Mitglieds für Kirchen im Jugendhilfeausschuss
 - 4.2. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorschlagsliste für ehrenamtliche RichterInnen am OVG 2022-2027
7. Bestellung einer Prüferin für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
8. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten
9. Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek
10. Anpassung des Wirtschaftsplans 2022 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise -Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR)
11. Bericht über die Umsetzung von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
12. Beteiligungsverwaltung
 - 12.1. imland gGmbH - Sachstand

12.1.1. imland gGmbH



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/401
- öffentlich -	Datum:	19.07.2022
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Umbesetzung des beratenden Mitglieds für Kirchen im Jugendhilfeausschuss		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreistags berufen Herrn Felix Müllers als beratendes Mitglied für Kirchenangelegenheiten im Jugendhilfeausschuss ab und berufen Frau Kira Dönges als Nachfolgerin in diese Funktion.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Herr Müllers steht als beratendes Mitglied für die Kirchen dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolgerin wurde Frau Dönges benannt. Sie ist ebenfalls Mitarbeiterin des Zentrums für Kirchliche Dienste (ZeKiD) des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n: entfällt



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2022/444
- öffentlich -	Datum:	29.08.2022
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Ostermeyer, Christiane
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

- für den Jugendhilfeausschuss:
Herr Michael Stötzler ist nicht mehr stellvertretendes Mitglied.
Neues stellvertretendes Mitglied ist Frau Katrin Richter.

- für den Regionalentwicklungsausschuss:
Herr Raimo Stamm ist nicht mehr stellvertretendes Mitglied.
Neues stellvertretendes Mitglied ist Frau Katrin Richter.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion

An die Kreispräsidentin des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Juliane Rumpf
Kreishaus
24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
schuster@fdp-fraktion-rd.de
www.fdp-fraktion-rd.de

26.08.2022

**Sitzung des Kreistages am 19. September 2022
Umbesetzung von Ausschüssen**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stellt folgenden Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen:

Der Kreistag möge beschließen:

Jugendhilfeausschuss:
Herr Michael Stötzler ist nicht mehr stellvertr. Mitglied.
Stellvertr. Mitglied wird jetzt Frau Katrin Richter.

Regionalentwicklungsausschuss:
Herr Raimo Stamm ist nicht mehr stellvertr. Mitglied.
Stellvertr. Mitglied wird jetzt Frau Katrin Richter.

Mit freundlichem Gruß

Tina Schuster
FDP-Fraktionsvorsitzende



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/411	
- öffentlich -	Datum: 28.07.2022	
Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Ludwig, Carsten	
Bestellung einer Prüferin für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.09.2022	Hauptausschuss	Beratung
19.09.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Michaela Bremmert gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO zum 19.09.2022 zur Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zu bestellen.

Der Kreistag bestellt Frau Michaela Bremmert gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO zum 19.09.2022 zur Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Frau Bremmert hat sich nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung der durch Umsetzung frei gewordenen Stelle und Durchführung des Auswahlverfahrens durchgesetzt.

Gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO bestellt der Kreistag die Prüfkräfte des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/382-001-001	
- öffentlich -	Datum: 25.08.2022	
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Sebastian Hetzel	
	Bearbeiter/in: Loof, Madlin	
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.02.2021 hat der Hauptausschuss beschlossen, in den Haushalt für das Jahr 2021 einen Betrag von 25.000 € einzustellen, um die Tätigkeit von im Kreis ansässigen ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen, die Partnerschaften in Schwellenländern unterhalten und dabei insbesondere die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit verfolgen, zu fördern.

Die Mittel wurden in den Haushalt 2022 übertragen.

Nachdem die ursprüngliche Fassung der Richtlinie für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 29.06.2022 vorgesehen war, hat eine Nachprüfung zu einer Veränderung der Richtlinie hin zu der in der Vorlage mit der Nummer VO/2022/382-001 enthaltenen Neufassung geführt.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2022 mit dieser Vorlage befasst und beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur

Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten, mit den im Ausschuss besprochenen Änderungen zu beschließen.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat die Ziffern 1 bis 5 der Richtlinie dahingehend geändert, dass nunmehr auch Entwicklungsländer miterfasst werden und dabei konkreter Bezug auf die Auflistung der Entwicklungs- und Schwellenländer der OECD genommen wird.

In der Ziffer 2 der Richtlinie wird der zweite Satz dahingehend geändert, dass es statt ursprünglich „Ehrenamtlich Tätige, die sich in Entwicklungs- oder Schwellenländern mit Projekten des Klimaschutzes oder der Nachhaltigkeit engagieren, (...)“ nun „Ehrenamtlich Tätige, die sich in Entwicklungs- oder Schwellenländern mit Projekten des Klimaschutzes oder der nachhaltigen Entwicklung engagieren, (...)“ heißt.

Weiterhin wurde die Ziffer 3 redaktionell dahingehend geändert, dass von der Förderung nun keine Organisationen, sondern lediglich Projekte in den aufgezählten Bereichen, ausgeschlossen werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

25.08.2022

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert durch Zuwendungen im Kreis ansässige, ehrenamtliche Organisationen, die sich im Rahmen ihrer Partnerschaften mit Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern im Bereich des Klimaschutzes oder der Nachhaltigkeit engagieren.

Der Zuwendungsgebende entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die in Entwicklungs- oder Schwellenländern im Bereich des Klimaschutzes oder der Nachhaltigkeit aktiv sind, ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zwecksetzung

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Organisationen, die auf dem Kreisgebiet ansässig sind. Ehrenamtlich Tätige, die sich in Entwicklungs- oder Schwellenländern mit Projekten des Klimaschutzes oder der nachhaltigen Entwicklung engagieren, fördern damit auch den Austausch und die Völkerverständigung. Dieses Ehrenamt soll deshalb durch Unterstützung dieser uneigennütigen Organisationen gestärkt und gefördert werden.

3. Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt durch eine einmalige Zuwendung in Höhe eines Betrages von bis zu 5.000 Euro je Organisation.

Gegenstand der Förderung ist die Aufrechterhaltung von uneigennütigen Organisationen auf dem Kreisgebiet, in denen sich ehrenamtlich Tätige mit Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes in Entwicklungs- oder Schwellenländern engagieren, durch Bezuschussung der für die Aufrechterhaltung der Organisation laufenden Kosten und Ausgaben.

Zur Feststellung, ob es sich bei einem Land um ein Entwicklungs- oder Schwellenland handelt, wird auf die Auflistung der OECD in ihrer jeweils aktuellen Fassung verwiesen.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Projekte mit Schwerpunktsetzung im Bereich der klassischen humanitären Hilfe oder Katastrophenhilfe,

- überwiegend der Selbstdarstellung des Trägers dienende Projekte,
- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) und
- die institutionelle Förderung von Einrichtungen.

4. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind auf dem Kreisgebiet ansässige und uneigennützig tätige bzw. als gemeinnützig anerkannte

- Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes,
- Gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH),
- Verbände,
- Stiftungen des Privatrechts und
- kirchliche Einrichtungen (z.B. Weltläden oder Partnerschaften), soweit deren Trägern der Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften zuerkannt worden ist.

Im Einzelfall sind abweichend davon auch entsprechend tätige Initiativen, die nicht unter eine dieser Organisationsformen fallen, antragsberechtigt. Dies ist bei Antragstellung durch den Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule zu prüfen und durch den Umwelt- und Bauausschuss zu entscheiden.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über Art und Umfang einer Förderung.

Die Förderung erhalten nur solche auf dem Kreisgebiet ansässigen, uneigennützig tätigen bzw. als gemeinnützig anerkannten Organisationen gemäß Ziffer 4 dieser Richtlinie, die Projekte in Entwicklungs- oder Schwellenländern im Bereich der Nachhaltigkeit oder des Klimaschutzes umsetzen.

Die antragsstellende Organisation hat eine aktive oder bereits abgeschlossene Projektarbeit im Bereich der Nachhaltigkeit oder des Klimaschutzes in einem Entwicklungs- oder Schwellenland zu belegen.

Die Förderung kann von einer Organisation nur einmal je laufendem Haushaltsjahr beantragt werden. Sollte eine beantragende Organisation bereits im Vorjahr eine Zuwendung erhalten haben, werden andere Organisationen bei der Zuteilung der Zuwendung bevorzugt.

6. Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

einzureichen.

Die Entscheidung über eine Förderung wird dem Umwelt- und Bauausschuss übertragen. Die Entscheidungen erfolgen nach Prüfung und Vorlage durch den Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachbereichs Regionalentwicklung, Bauen und Schule auf Grundlage der Vergaberichtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Ein Anspruch eines Antragstellers oder einer Antragstellerin auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mittel, die vom Antragstellenden für denselben Zweck bei einer anderen Stelle beantragt wurden, sind anzugeben und werden bei Bewilligung von der Fördersumme abgezogen.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Beantragungen sind nachzuweisen.

7. Einzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der aktuellen oder erfolgten Projekte,
- soweit möglich, eine Darstellung über die zu erwartenden Effekte für die Nachhaltigkeit oder den Klimaschutz und
- eine kurze Selbstdarstellung der beantragenden Organisation (bei erstmaliger Antragstellung).

8. Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Auszahlung der Zuwendung gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zu belegen.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten die zweckentsprechende Verwendung der Förderung durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege der zuwendungsempfangenden Organisation zu überprüfen.

9. Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach positiver Entscheidung durch den Umwelt- und Bauausschuss, der Erteilung des Zuwendungsbescheides durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Mittelabruf durch die zuwendungsempfangende Organisation.

Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis gemäß Ziffer 8 nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde.

10. Inkrafttreten und Revisionsklausel

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/440	
- öffentlich -	Datum: 25.08.2022	
Fachdienst Kommunales und Ordnung	Ansprechpartner/in: Brück, Andreas	
	Bearbeiter/in: Förster, Nils	
Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport beabsichtigten Neuerrichtung des Amtes (derzeitige Namensvorschläge: Obere Eider / Eidertal) als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek zum 01.06.2023 zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Mit Erlass vom 01.07.2022 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) den Landrat gebeten, neben den Stellungnahmen der Amtsausschüsse Molfsee und Flintbek und den der jeweiligen Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden auch die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur geplanten Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der Ämter Flintbek und Molfsee vorzulegen.

Das MIKWS beabsichtigt mit Ablauf des 31.05.2023 die Ämter Flintbek und Molfsee als Körperschaft öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufzuheben und mit Wirkung vom 01.06.2023 aus den Gemeinden Blumenthal, Bönnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek zu errichten.

Es begründet seine Absicht mit dem Ergebnis seiner Prüfung der Verflechtungsbeziehungen anlässlich der Ausamtsanträge der Gemeinden Rumohr und Schierensee aus dem Amt Molfsee. Dabei ist das MIKWS, wie bereits bei dem ersten Verfahren hinsichtlich der Umamtung der Gemeinde Rumohr aus dem Jahr 2007, zu der Auffassung gelangt, dass es bei der bestehenden Verwaltungsstruktur

der Ämter Flintbek und Molfsee Brüche zwischen den Verflechtungsbeziehungen gibt, die in der Vergangenheit unter Berücksichtigung einer stabilen und sich in die damaligen Verhältnisse einfügenden homogenen Ämterstruktur in Schleswig-Holstein noch hinnehmbar waren.

Nach der weitgehend abgeschlossenen Verwaltungsstrukturreform stellt sich die Situation anders dar. Daher sei eine Neubewertung und Neuordnung der Verwaltungsstruktur geboten.

Die verkehrlichen und Versorgungsverflechtungen der Gemeinden Rumohr und Schierensee weisen nach Auffassung des MIKWS deutlich stärker nach Flintbek als nach Molfsee. Auch für einige andere Gemeinden weisen die örtlichen Verflechtungsbeziehungen daraufhin, dass die derzeit bestehende Verwaltungsstruktur ihnen nicht optimal entspricht.

Die Landesplanungsbehörde betont, dass die Gemeinde Flintbek als Stadtrandkern II. Ordnung eingestuft sei und dem Stadtrandkern neben den Gemeinden des Amtes Flintbek auch die Gemeinden Blumenthal, Schierensee und Rumohr zugeordnet sind. Allein aus landesplanerischer Sicht solle daher eine Fusion der Ämter Molfsee und Flintbek angestrebt werden.

Da nach dem Eingang der Umamtsanträge der Gemeinden Rumohr und Schierensee eine Neubewertung und Neuordnung der Verwaltungsstruktur geboten ist, hatte das MIKWS zur Vorbereitung des Verfahrens über die Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der Ämter Flintbek und Molfsee den Gemeinden und Ämtern Gelegenheit gegeben sich zu Ihrer jeweils favorisierten Verwaltungsstruktur zu äußern, insbesondere dazu, welchem Amt welche Gemeinde angehören möchte.

Das Ergebnis dieser Stellungnahmen zeigte noch unterschiedliche, sich widersprechende Interessen. Jedoch ist das MIKWS mit Blick auf die Vorgeschichte nicht bereit die Anträge der Gemeinden Schierensee und Rumohr zurückzustellen. Auch eine Ablehnung der Umamtsanträge wäre mit Hinblick auf die Vorgaben aus § 2 Amtsordnung (AO) nicht sachgerecht.

Eine bloße Herauslösung der antragsstellenden Gemeinden Rumohr und Schierensee aus dem Amt Molfsee und Angliederung an das Amt Flintbek komme nicht in Betracht. Bei einer Herauslösung würde das Amt Molfsee die Mindestanzahl an Einwohnenden gem. § 2 Abs. 2 AO unterschreiten. Daher ist vom MIKWS angedacht, die Verwaltungsstruktur umfassend neu zu ordnen und eine Fusion der Ämter Molfsee und Flintbek durchzuführen.

Zu dieser im Erlass vom 01.07.2022 beabsichtigten Maßnahme wurden die betroffenen Ämter und Gemeinden durch Schreiben des Kreises vom 06.07.2022 gebeten, eine Stellungnahme sowie einen entsprechenden Beschluss gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) vorzulegen.

Das Ergebnis dieser Beschlüsse und Stellungnahmen zeigt, dass die amtsangehörigen Gemeinden beider Ämter der beabsichtigten Maßnahme zu einem überwiegenden Teil positiv gegenüberstehen. Der vom Ministerium vorgeschlagene Name des neu zu errichtenden Amtes „Obere Eider“ steht jedoch noch zur Disposition, da es gemeindeseitig den alternativen Namensvorschlag „Eidertal“ gab.

Die Ämterfusion bietet auch aus Sicht der Verwaltung die Vorteile, dass auch in der Arbeitsfähigkeit und Effizienz der Kernverwaltung deutliche Verbesserungen erzielt werden können. Es können Synergieeffekte im Bereich der Digitalisierung der

Verwaltung, der Bau- und Ortsplanungskompetenzen sowie bei der bevorstehenden Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung bei den Gemeinden des Amtes Molfsee genutzt werden.

Gerade vor diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung der bestehenden Verflechtungsbeziehungen wird die beabsichtigte Maßnahme des MIKWS für nachvollziehbar und sachgerecht gehalten.

Eine Zusammenstellung der Beschlüsse der betroffenen Ämter und Gemeinden, ein Bericht zu den örtlichen Verhältnissen sowie eine topographische Karte, in der die alten und neuen Grenzen der Ämter dargestellt sind, sind als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- 1.) Ämterfusion Molfsee Flintbek Bericht örtliche Verhältnisse
- 2.) topographische Karte Ämterfusion
- 3.) Beschlüsse Gemeindevertretungen Amt Flintbek
- 4.) Niederschriftsauszug Sitzung Gemeindevertretung Blumenthal
- 5.) Niederschriftsauszug Sitzung Gemeindevertretung Molfsee
- 6.) Niederschriftsauszug Sitzung Gemeindevertretung Rodenbek
- 7.) Niederschriftsauszug Sitzung Gemeindevertretung Rumohr
- 8.) Niederschriftsauszug Sitzung Gemeindevertretung Schierensee
- 9.) Niederschriftsauszug Sitzung Gemeindevertretung Mielkendorf
- 10.) Bericht örtliche Verhältnisse Flintbek
- 11.) Bericht örtliche Verhältnisse Blumenthal
- 12.) Bericht örtliche Verhältnisse Mielkendorf
- 13.) Bericht örtliche Verhältnisse Molfsee
- 14.) Bericht örtliche Verhältnisse Rodenbek
- 15.) Bericht örtliche Verhältnisse Schierensee
- 16.) Bericht örtliche Verhältnisse Rumohr
- 17.) Beschluss Amtsausschuss Flintbek
- 18.) Beschluss Amtsausschuss Molfsee



30.08.2022

Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek

Hier: Bericht zu den örtlichen Verhältnissen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GKAVO

Die Gemeinden der Ämter Molfsee und Flintbek liegen teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Unmittelbare Gemeindegrenzen verlaufen auch zwischen den beiden geschäftsführenden Gemeinden Molfsee und Flintbek.

Sowohl das Amtsgebiet des Amtes Molfsee als auch des Amtes Flintbek liegen beide in Randlage und somit im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Kiel.

Sämtliche amtsangehörige Gemeinden verfügen über gute Verkehrsanbindungen über die Landesstraße L 255 sowie diverse Kreisstraßen.

Vor allem die von allen Kommunen schnell zu erreichende Autobahnanschlussstelle Blumenthal bietet direkte Anbindung an die A 215 und somit schnellen Zugang zur Landeshauptstadt Kiel sowie der Stadt Neumünster. Über ebendiese Verkehrsadern läuft auch der Pendlerverkehr zu Arbeitsplätzen in Kiel, Neumünster und Rendsburg.

Auch durch die kürzlich erfolgte kreisweite Optimierung des ÖPNV sind alle Gemeinden gut an das Verkehrsnetz angebunden.

In den kleineren Gemeinden mit dörflichem Charakter sind nur wenige, und meist zeitlich begrenzte Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Daher wird für die alltäglichen Besorgungen oft auf die in den Gemeinden Molfsee und Flintbek vorhandene Infrastruktur ausgewichen. Ähnlich verhält es sich bei der Nutzung der medizinischen Infrastruktur.

Im Großteil der amtsangehörigen Gemeinden sind Kindertagesstätten vorhanden. Die Unterbringung der Kinder erfolgt jeweils überwiegend gemeindenah.

Schulpflichtige Kinder der Gemeinden besuchen größtenteils die Grundschulen Molfsee und Flintbek. Schüler der weiterführenden Schulen fahren meist nach Kiel oder Flintbek. Für die aktive Freizeitgestaltung gibt es Sportvereine in Mielkendorf, Molfsee und Flintbek die gemeinde- und amtsübergreifend genutzt werden.

Die Gemeinden der beiden Ämter sind aufgeteilt auf drei Kirchengemeinden (Westensee, Schulensee und Flintbek).

Hinsichtlich der Verwaltungsstruktur ist anzumerken, dass bereits jetzt eine Archivgemeinschaft zwischen den Ämtern Molfsee, Flintbek und Bordesholm sowie der Gemeinde Kronshagen besteht.

Zudem arbeitet die Gemeinde Molfsee auf dem Gebiet des Personenstandswesens und Sozialamtes mit dem Amt Achterwehr zusammen. Die Gemeinde Flintbek hat in diesem Bereich eine Kooperation mit dem Amt Bordesholm. Hier werden bereits erfolgreich Synergieeffekte genutzt.

Es ist davon auszugehen, dass mit einer größeren Verwaltungseinheit, die die Fusion mit sich bringt, ein effektiveres, zielorientiertes Arbeiten in der Funktion eines modernen Dienstleistungsunternehmens möglich ist.

Bereits bei der heutigen, täglichen Arbeit, in der bestehenden Verwaltungsstruktur ist erkennbar, dass Grenzen der Machbarkeit und Belastbarkeit erreicht und teilweise überschritten sind. Dies wird auch im Rahmen der Ordnungsprüfung des

Gemeindeprüfungsamtes beim Amt Flintbek angemerkt. Bei der Ordnungsprüfung des Amtes Molfsee wurde aufgrund einer verkürzten Form der Prüfung der Personalbedarf nicht detailliert beleuchtet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es zu ähnlichen Feststellungen käme.

Durch die Zusammenlegung soll vorrangig eine deutliche Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und Effizienz der Kernverwaltung erzielt werden.

Synergieeffekte können hier genutzt werden. Dies gilt vor allem in den Bereichen Digitalisierung der Verwaltung, Bau- und Ortsplanungskompetenzen sowie allgemein bei Verwaltungsprozessen.

Gerade auch im Bereich der doppelten Haushaltsführung können die Gemeinden des Amtes Molfsee von dem Wissensstand des Amtes Flintbek profitieren.

Das Amt Molfsee arbeitet derzeit noch nach den Haushaltsgrundsätzen der Kameralistik, bis zum 01.01.2024 müssen jedoch alle Kommunen in Schleswig-Holstein auf das doppelte Haushaltsrecht umgestellt haben. Hier kann die Verwaltung des Amtes Flintbek gerade in den letzten vorzunehmenden Umstellungsprozessen durch ihr Wissen und die tägliche Anwendung unterstützen.

Nicht zuletzt der bestehende Fachkräftemangel könnte durch eine Bündelung einzelner Spezialgebiete in einer großen Verwaltung besser abgefasst werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen lassen sich zu diesem Zeitpunkt nur schwer erfassen. Auch die Höhe der durch die amtsangehörigen Gemeinden zu zahlende Amtsumlage lässt sich noch nicht festmachen. Diese hängt im Wesentlichen von der Personalausstattung des neu zu schaffenden Amtes ab. Bislang wurden bei beiden Ämtern die Personalkosten über den jeweiligen Haushalt der geschäftsführenden Gemeinde abgewickelt und fanden im Rahmen der Amtsumlage keine Berücksichtigung. Eine Verrechnung hierrüber erfolgte separat.

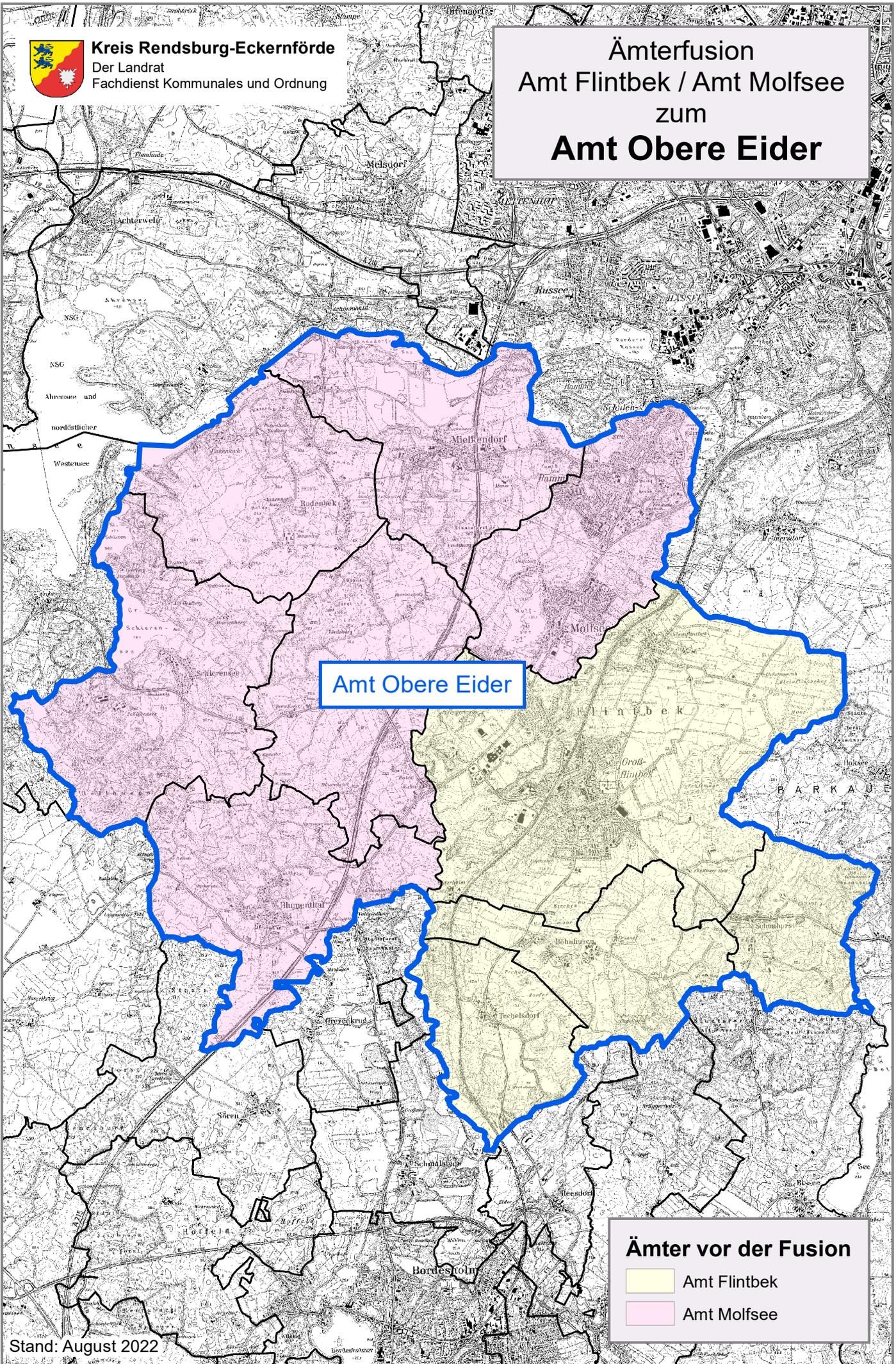
Da die diversen Verflechtungsbeziehungen zeigen, dass die Einwohnenden der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden bereits heute amtsübergreifend ihren Alltag gestalten und auch davon auszugehen ist, dass die Kernverwaltung an sich durch die Fusion aus Synergieeffekten profitieren wird, wird die beabsichtigte Maßnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hinsichtlich der Ämterfusion für nachvollziehbar und sachgerecht gehalten.

gez. Brück



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Kommunales und Ordnung

**Ämterfusion
Amt Flintbek / Amt Molfsee
zum
Amt Obere Eider**



Amt Obere Eider

Ämter vor der Fusion

-  Amt Flintbek
-  Amt Molfsee

Amt Flintbek

Der Amtsvorsteher

Vfg.

Amt Flintbek - Heitmannskamp 2 - 24220 Flintbek

E-Mail: rathaus@flintbek.deDe-Mail: rathaus@flintbek.sh-kommunen.de-mail.de

Telefon (04347) 905 - 0

Telefax (04347) 905 - 50

Auskunft erteilt: Herr Plambeck

Tel.-Durchwahl: 905 - 90

Zimmer Nr.: 22

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Fr. 7.00 - 12.00 Uhr

Di., zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwochs geschlossen

1. Herrn Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kommunalaussicht
Kreisstr. 8
24768 Rendsburg

99/83
5 83

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Flintbek, 22.08.2022

**Verwaltungsfusion der jetzigen Ämter Flintbek und Molfsee zum neuen Amt Obere Eider
hier: Stellungnahmen der Gemeinden Bönnhusen, Flintbek, Schönhorst und Techelsdorf**

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

in der Anlage erhalten Sie die jeweiligen Protokollauszüge der Sitzungen der Gemeindevertretungen der oben genannten Gemeinden.

Hieraus ist ersichtlich, dass eine Verwaltungsfusion wie im Erlass des Ministeriums vom 01.07.2022 vorgesehen ist, durch die Vertretungskörperschaften der Gemeinden einstimmig bzw. mehrheitlich zugestimmt wird.

Zu der mehrheitlichen Beschlussfassung der Gemeinde Flintbek ist anzumerken, dass es sich hierbei nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der Verwaltungsfusion handelt. Hier war bei den Fraktionen der Grünen und der FDP lediglich der Wunsch aufgekommen gegenüber dem Ministerium eine Fristverlängerung zu beantragen, um mehr Zeit zu bekommen, um die Verwaltungsfusion gründlicher zu organisieren.

Insofern kann festgehalten werden, dass vom Grundsatz her alle kommunalen Vertreter der Selbstverwaltung des Amtes Flintbek der Verwaltungsfusion positiv gegenüberstehen.

Der Amtsausschuss des Amtes Flintbek wird erst am 29.08.2022 tagen. Es ist aufgrund der vorher ergangenen Beschlüsse der einzelnen Gemeindevertretungen davon auszugehen, dass auch hier eine positive Beschlussfassung ergehen wird. Das Ergebnis der Sitzung des Amtsausschusses werde ich unmittelbar nach der Sitzung an Sie weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Plambeck

Leitender Verwaltungsbeamter

2. Büroleitende Beamtin zur Kenntnis
3. Z.d. A

99/8
3 8

Beschluss Gemeinde Flintbek

TOP: Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek (SV)

Sachbearbeiter: Olaf Plambeck
Sitzungsbezeichnung: Gemeindevertretung
Sitzungsdatum: 18.08.2022
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Gemeindevertretung Flintbek

Rechtliche Bedeutung:

Gesetzliche Verpflichtung

Finanzielle Auswirkungen:

Können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Führen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung

Zukunftskonzept:

./.

A Sachverhalt

Die sachliche und rechtliche Darstellung ist dem Erlass des Innenministeriums vom 01. Juli 2022, eingegangen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde am 04.07.2022, per Mail eingegangen bei der Amtsverwaltung Flintbek am 07.07.2022, der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, zu entnehmen.

Insbesondere wird hier auf die geschichtliche Entwicklung der Verwaltungsstrukturreform zwischen den Ämtern Molfsee und Flintbek verwiesen und auf die rechtlichen Gegebenheiten verwiesen.

Ein wesentlicher Aspekt ist, dass eine Gesamtfusion aller Gemeinden der Ämter Flintbek und Molfsee zum 01.06.2023 erfolgen soll. Ein Ermessen einzelner Gemeinden, sich einer anderen Verwaltung anzuschließen, besteht nicht.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinden des Amtes Flintbek haben sich im März 2022 im Rahmen der Voranhörung alle, zum größten eils einstimmig bzw. die Gemeinde Flintbek mit Mehrheitsbeschluss, für eine Verwaltungsfusion mit den Gemeinden des Amtes Molfsee ausgesprochen. Diese Beschlüsse wurden dem Innenministerium fristgerecht übermittelt.

Aus der geschichtlichen Aufarbeitung der Fusionswünsche aus dem Erlass des Innenministeriums zum 01.07. 2022 ist erkennbar, dass dieser Wunsch, seitens der Gemeinden des Amtes Flintbek, bereits seit dem Jahr 2006 besteht. Mit einer größeren Verwaltungseinheit, die die Fusion mit sich bringt, ist ein effektiveres, zielorientiertes Arbeiten in der Funktion eines modernen Dienstleistungsunternehmens möglich.

Bereits bei der heutigen, täglichen Arbeit, in der bestehenden Verwaltungsstruktur ist erkennbar, dass Grenzen der Machbarkeit und Belastbarkeit erreicht und teilweise überschritten sind. Die Verwaltungsarbeit vor 20 Jahren, hat mit dem heutigen, berechtigten Dienstleistungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr viel gemein. Viele Spezialaufgaben im Technischen-, im Umwelt-, im Klimaschutzbereich sind seitens der Gemeinde zu erbringen. Nicht zuletzt der bestehende Fachkräftemangel könnte durch eine Bündelung einzelner Spezialgebiete in einer großen Verwaltung besser abgedeckt werden.

Durch den Erlass des Innenministeriums mit seinen klaren Aussagen, ist jetzt nicht nur die einmalige Chance zur Verwaltungsfusion der Ämter Flintbek und Molfsee gegeben, sondern letztendlich durch die Umamtsanträge der Gemeinden Schierensee und Rumohr durch das Innenministerium faktisch beschlossen und angeordnet.

Die Verwaltung wird nun, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, innerhalb der relativ kurzen Frist, eine zukünftige Verwaltungsorganisation ab dem 01.06.2023 für das Amt Obere Eider erstellen. Dabei steht es außer Frage, dass die politischen Entscheidungsträger jederzeit über alle Schritte informiert bzw. involviert werden.

Einzelheiten wie Kostenentwicklungen, personelle Strukturen etc. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Die jetzt zu treffende Beschlussfassung der Gemeindevertretungen beinhalten ausschließlich die klare Willenserklärung gegenüber dem Innenministerium, über die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der beabsichtigten, angeordneten Maßnahme aus dem Erlass des Innenministeriums nicht nur zu folgen, sondern positiv, konstruktiv zu begleiten und das Amt Obere Eider als Verwaltung aufzubauen.

C **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Flintbek beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Gez. Olaf Plambeck – BGM – 12.07.2022

Diskussionsverlauf:

Herr Plambeck führt in das Thema ein und berichtet von der heutigen Auftaktveranstaltung auf Verwaltungsebene mit dem Amt Molfsee. Demnach werden 15 Arbeitsgruppen gebildet, um die

Fusion zwischen den Ämtern Flintbek und Molfsee bis zum 31.05.2023 umzusetzen. Er weist darauf hin, dass alle Seiten konstruktiv und mit einer positiven Einstellung an die Sache herangehen und er ist zuversichtlich, dass die Fusion trotz der zeitlichen Herausforderung durch die Verwaltungen zu schaffen ist.

Außerdem soll es eine Lenkungsgruppe der Selbstverwaltung geben.

Frau Schlegelberger-Erfurth sieht den Zeitrahmen als illusorisch an und möchte diesen größer ziehen und stellt für die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Beschluss 1:

Die Gemeinde Flintbek begrüßt die Zusammenlegung der Ämter Molfsee und Flintbek. Die Gemeindevertretung beantragt eine Verlängerung der Frist zur Errichtung des neuen Amtes Obere Eider, um eine ordnungsgemäße und sachgerechte Zusammenlegung der Ämter zu gewährleisten und die vielen derzeit anstehenden Bauprojekte in Flintbek nicht zu gefährden.

Der Zusammenschluss soll frühestens wirksam werden, sobald beide Ämter und die ämterangehörigen Gemeinden die doppelte Haushaltsführung etabliert haben.

Abstimmung: 5:12:0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auch Herr Lorenzen sieht ein Zeitproblem und dass die anstehenden Projekte der Gemeinde durch die Mehrbelastung der Mitarbeiter gefährdet sind. Er stellt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Antrag:

Beschluss 2:

Die Gemeinde Flintbek begrüßt die Zusammenlegung der Ämter Molfsee und Flintbek. Die Gemeindevertretung beantragt eine Verlängerung der Frist zur Errichtung des neuen Amtes Obere Eider, um eine ordnungsgemäße und sachgerechte Zusammenlegung der Ämter zu gewährleisten und die vielen derzeit anstehenden Bauprojekte in Flintbek nicht zu gefährden.

Abstimmung: 5:12:0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung Flintbek beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus den Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Abstimmung: 12:5:0



Beschluss Gemeinde Flintbek**TOP: Neubesetzung eines Ausschusses (SV)
hier: Antrag der SPD Fraktion**

Sachbearbeiter: Sonja Baller
Sitzungsbezeichnung: Gemeindevertretung
Sitzungsdatum: 18.08.2022
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Gemeindevertretung Flintbek

Rechtliche Bedeutung:

Gesetzlicher Anspruch

Finanzielle Auswirkungen:

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Zukunftskonzept:

A Sachverhalt

Lt. beigefügtem Antrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2022 soll anstelle des ausscheidenden Gemeindevertreters Wulf Briega als neues bürgerliches Mitglied Herr Claus Hillebrand in den Lenkungsausschuss Schulbau.

Gemeindevertreter Wulf Briega soll als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Lenkungsausschuss Schulbau.

B Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu.

Die dadurch entstehende Ausschussbesetzung entspricht den Vorschriften des § 46 Absatz 3 der Gemeindeordnung S-H.

C Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion als neues bürgerliches Mitglied Herrn Claus Hillebrand in den Lenkungsausschuss Schulbau. Dafür scheidet Gemeindevertreter Wulf Brieger aus.

Als weiteres stellvertretendes Mitglied im Lenkungsausschuss Schulbau wird Gemeindevertreter Wulf Brieger gewählt.

gez. Sonja Baller - Büroleitung - 14.07.2022

Diskussionsverlauf:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion als neues bürgerliches Mitglied Herrn Claus Hillebrand in den Lenkungsausschuss Schulbau. Dafür scheidet Gemeindevertreter Wulf Brieger aus.

Als weiteres stellvertretendes Mitglied im Lenkungsausschuss Schulbau wird Gemeindevertreter Wulf Brieger gewählt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Gemeinde Techelsdorf
Der Bürgermeister

Amt Flintbek
Der Amtsvorsteher

Protokollauszug zur Gemeindevertretung am 28.07.2022

- Öffentlicher Teil -

Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek

Der Leitende Verwaltungsbeamte Olaf Plambeck trägt inhaltlich zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Beschluss mit Ablauf des 31.05. 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01.06.2023 wird aus den Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Techelsdorf beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31.Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee,

gez. Vorsitzender

gez. Protokollführer

Verteiler

Bgm/LVB AL

gefertigt:

_____ am 22.08.2022
Unterschrift

Beschluss Gemeinde Flintbek

TOP: Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek (SV)

Sachbearbeiter: Olaf Plambeck
Sitzungsbezeichnung: Gemeindevertretung
Sitzungsdatum: 18.08.2022
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Gemeindevertretung Flintbek

Rechtliche Bedeutung:

Gesetzliche Verpflichtung

Finanzielle Auswirkungen:

Können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Führen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung

Zukunftskonzept:

./.

A Sachverhalt

Die sachliche und rechtliche Darstellung ist dem Erlass des Innenministeriums vom 01. Juli 2022, eingegangen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde am 04.07.2022, per Mail eingegangen bei der Amtsverwaltung Flintbek am 07.07.2022, der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, zu entnehmen.

Insbesondere wird hier auf die geschichtliche Entwicklung der Verwaltungsstrukturreform zwischen den Ämtern Molfsee und Flintbek verwiesen und auf die rechtlichen Gegebenheiten verwiesen.

Ein wesentlicher Aspekt ist, dass eine Gesamtfusion aller Gemeinden der Ämter Flintbek und Molfsee zum 01.06.2023 erfolgen soll. Ein Ermessen einzelner Gemeinden, sich einer anderen Verwaltung anzuschließen, besteht nicht.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinden des Amtes Flintbek haben sich im März 2022 im Rahmen der Voranhörung alle, zum größten eils einstimmig bzw. die Gemeinde Flintbek mit Mehrheitsbeschluss, für eine Verwaltungsfusion mit den Gemeinden des Amtes Molfsee ausgesprochen. Diese Beschlüsse wurden dem Innenministerium fristgerecht übermittelt.

Aus der geschichtlichen Aufarbeitung der Fusionswünsche aus dem Erlass des Innenministeriums zum 01.07. 2022 ist erkennbar, dass dieser Wunsch, seitens der Gemeinden des Amtes Flintbek, bereits seit dem Jahr 2006 besteht. Mit einer größeren Verwaltungseinheit, die die Fusion mit sich bringt, ist ein effektiveres, zielorientiertes Arbeiten in der Funktion eines modernen Dienstleistungsunternehmens möglich.

Bereits bei der heutigen, täglichen Arbeit, in der bestehenden Verwaltungsstruktur ist erkennbar, dass Grenzen der Machbarkeit und Belastbarkeit erreicht und teilweise überschritten sind. Die Verwaltungsarbeit vor 20 Jahren, hat mit dem heutigen, berechtigten Dienstleistungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr viel gemein. Viele Spezialaufgaben im Technischen-, im Umwelt-, im Klimaschutzbereich sind seitens der Gemeinde zu erbringen. Nicht zuletzt der bestehende Fachkräftemangel könnte durch eine Bündelung einzelner Spezialgebiete in einer großen Verwaltung besser abgedeckt werden.

Durch den Erlass des Innenministeriums mit seinen klaren Aussagen, ist jetzt nicht nur die einmalige Chance zur Verwaltungsfusion der Ämter Flintbek und Molfsee gegeben, sondern letztendlich durch die Umamtsanträge der Gemeinden Schierensee und Rumohr durch das Innenministerium faktisch beschlossen und angeordnet.

Die Verwaltung wird nun, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, innerhalb der relativ kurzen Frist, eine zukünftige Verwaltungsorganisation ab dem 01.06.2023 für das Amt Obere Eider erstellen. Dabei steht es außer Frage, dass die politischen Entscheidungsträger jederzeit über alle Schritte informiert bzw. involviert werden.

Einzelheiten wie Kostenentwicklungen, personelle Strukturen etc. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Die jetzt zu treffende Beschlussfassung der Gemeindevertretungen beinhalten ausschließlich die klare Willenserklärung gegenüber dem Innenministerium, über die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der beabsichtigten, angeordneten Maßnahme aus dem Erlass des Innenministeriums nicht nur zu folgen, sondern positiv, konstruktiv zu begleiten und das Amt Obere Eider als Verwaltung aufzubauen.

C **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Flintbek beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Gez. Olaf Plambeck – BGM – 12.07.2022

Diskussionsverlauf:

Herr Plambeck führt in das Thema ein und berichtet von der heutigen Auftaktveranstaltung auf Verwaltungsebene mit dem Amt Molfsee. Demnach werden 15 Arbeitsgruppen gebildet, um die

Fusion zwischen den Ämtern Flintbek und Molfsee bis zum 31.05.2023 umzusetzen. Er weist darauf hin, dass alle Seiten konstruktiv und mit einer positiven Einstellung an die Sache herangehen und er ist zuversichtlich, dass die Fusion trotz der zeitlichen Herausforderung durch die Verwaltungen zu schaffen ist.

Außerdem soll es eine Lenkungsgruppe der Selbstverwaltung geben.

Frau Schlegelberger-Erfurth sieht den Zeitrahmen als illusorisch an und möchte diesen größer ziehen und stellt für die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Beschluss 1:

Die Gemeinde Flintbek begrüßt die Zusammenlegung der Ämter Molfsee und Flintbek. Die Gemeindevertretung beantragt eine Verlängerung der Frist zur Errichtung des neuen Amtes Obere Eider, um eine ordnungsgemäße und sachgerechte Zusammenlegung der Ämter zu gewährleisten und die vielen derzeit anstehenden Bauprojekte in Flintbek nicht zu gefährden.

Der Zusammenschluss soll frühestens wirksam werden, sobald beide Ämter und die ämterangehörigen Gemeinden die doppelte Haushaltsführung etabliert haben.

Abstimmung: 5:12:0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auch Herr Lorenzen sieht ein Zeitproblem und dass die anstehenden Projekte der Gemeinde durch die Mehrbelastung der Mitarbeiter gefährdet sind. Er stellt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Antrag:

Beschluss 2:

Die Gemeinde Flintbek begrüßt die Zusammenlegung der Ämter Molfsee und Flintbek. Die Gemeindevertretung beantragt eine Verlängerung der Frist zur Errichtung des neuen Amtes Obere Eider, um eine ordnungsgemäße und sachgerechte Zusammenlegung der Ämter zu gewährleisten und die vielen derzeit anstehenden Bauprojekte in Flintbek nicht zu gefährden.

Abstimmung: 5:12:0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung Flintbek beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus den Gemeinden Blumenthal, Bönnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Abstimmung: 12:5:0

Beschluss Gemeinde Schönhorst

TOP: Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek

Sachbearbeiter: Sonja Baller
Sitzungsbezeichnung: Gemeindevertretung
Sitzungsdatum: 18.08.2022
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Gemeindevertretung Schönhorst

Rechtliche Bedeutung:

Gesetzliche Verpflichtung

Finanzielle Auswirkungen:

Können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Führen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung

Zukunftskonzept:

A Sachverhalt

Die sachliche und rechtliche Darstellung ist dem Erlass des Innenministeriums vom 01. Juli 2022, eingegangen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde am 04.07.2022, per Mail eingegangen bei der Amtsverwaltung Flintbek am 07.07.2022, der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, zu entnehmen.

Insbesondere wird hier auf die geschichtliche Entwicklung der Verwaltungsstrukturreform zwischen den Ämtern Molfsee und Flintbek verwiesen und auf die rechtlichen Gegebenheiten verwiesen.

Ein wesentlicher Aspekt ist, dass eine Gesamtfusion aller Gemeinden der Ämter Flintbek und Molfsee zum 01.06.2023 erfolgen soll. Ein Ermessen einzelner Gemeinden, sich einer anderen Verwaltung anzuschließen, besteht nicht.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinden des Amtes Flintbek haben sich im März 2022 im Rahmen der Voranhörung alle, zum größten eils einstimmig bzw. die Gemeinde Flintbek mit Mehrheitsbeschluss, für eine Verwaltungsfusion mit den Gemeinden des Amtes Molfsee ausgesprochen. Diese Beschlüsse wurden dem Innenministerium fristgerecht übermittelt.

Aus der geschichtlichen Aufarbeitung der Fusionswünsche aus dem Erlass des Innenministeriums zum 01.07. 2022 ist erkennbar, dass dieser Wunsch, seitens der Gemeinden des Amtes Flintbek, bereits seit dem Jahr 2006 besteht. Mit einer größeren Verwaltungseinheit, die die Fusion mit sich bringt, ist ein effektiveres, zielorientiertes Arbeiten in der Funktion eines modernen Dienstleistungsunternehmens möglich.

Bereits bei der heutigen, täglichen Arbeit, in der bestehenden Verwaltungsstruktur ist erkennbar, dass Grenzen der Machbarkeit und Belastbarkeit erreicht und teilweise überschritten sind. Die Verwaltungsarbeit vor 20 Jahren, hat mit dem heutigen, berechtigten Dienstleistungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr viel gemein. Viele Spezialaufgaben im Technischen-, im Umwelt-, im Klimaschutzbereich sind seitens der Gemeinde zu erbringen. Nicht zuletzt der bestehende Fachkräftemangel könnte durch eine Bündelung einzelner Spezialgebiete in einer großen Verwaltung besser abgedeckt werden.

Durch den Erlass des Innenministeriums mit seinen klaren Aussagen, ist jetzt nicht nur die einmalige Chance zur Verwaltungsfusion der Ämter Flintbek und Molfsee gegeben, sondern letztendlich durch die Umamtsanträge der Gemeinden Schierensee und Rumohr durch das Innenministerium faktisch beschlossen und angeordnet.

Die Verwaltung wird nun, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, innerhalb der relativ kurzen Frist, eine zukünftige Verwaltungsorganisation ab dem 01.06.2023 für das Amt Obere Eider erstellen. Dabei steht es außer Frage, dass die politischen Entscheidungsträger jederzeit über alle Schritte informiert bzw. involviert werden.

Einzelheiten wie Kostenentwicklungen, personelle Strukturen etc. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Die jetzt zu treffende Beschlussfassung der Gemeindevertretungen beinhalten ausschließlich die klare Willenserklärung gegenüber dem Innenministerium, über die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der beabsichtigten, angeordneten Maßnahme aus dem Erlass des Innenministeriums nicht nur zu folgen, sondern positiv, konstruktiv zu begleiten und das Amt Obere Eider als Verwaltung aufzubauen.

C **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Schönhorst beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31.Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

gez. Olaf Plambeck 12.07.2022

Diskussionsverlauf:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schönhorst beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31.Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Bönhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

5 dafür, 1 Enthaltung

Beschluss Gemeinde Böhnhusen

TOP: Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek

Sachbearbeiter: Sonja Baller
Sitzungsbezeichnung: Gemeindevertretung
Sitzungsdatum: 17.08.2022
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Gemeindevertretung Böhnhusen

Rechtliche Bedeutung:

Gesetzliche Verpflichtung

Finanzielle Auswirkungen:

Können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Führen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung

Zukunftskonzept:

A Sachverhalt

Die sachliche und rechtliche Darstellung ist dem Erlass des Innenministeriums vom 01. Juli 2022, eingegangen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde am 04.07.2022, per Mail eingegangen bei der Amtsverwaltung Flintbek am 07.07.2022, der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, zu entnehmen.

Insbesondere wird hier auf die geschichtliche Entwicklung der Verwaltungsstrukturreform zwischen den Ämtern Molfsee und Flintbek verwiesen und auf die rechtlichen Gegebenheiten verwiesen.

Ein wesentlicher Aspekt ist, dass eine Gesamtfusion aller Gemeinden der Ämter Flintbek und Molfsee zum 01.06.2023 erfolgen soll. Ein Ermessen einzelner Gemeinden, sich einer anderen Verwaltung anzuschließen, besteht nicht.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinden des Amtes Flintbek haben sich im März 2022 im Rahmen der Voranhörung alle, zum größten eils einstimmig bzw. die Gemeinde Flintbek mit Mehrheitsbeschluss, für eine Verwaltungsfusion mit den Gemeinden des Amtes Molfsee ausgesprochen. Diese Beschlüsse wurden dem Innenministerium fristgerecht übermittelt.

Aus der geschichtlichen Aufarbeitung der Fusionswünsche aus dem Erlass des Innenministeriums zum 01.07. 2022 ist erkennbar, dass dieser Wunsch, seitens der Gemeinden des Amtes Flintbek, bereits seit dem Jahr 2006 besteht. Mit einer größeren Verwaltungseinheit, die die Fusion mit sich bringt, ist ein effektiveres, zielorientiertes Arbeiten in der Funktion eines modernen Dienstleistungsunternehmens möglich.

Bereits bei der heutigen, täglichen Arbeit, in der bestehenden Verwaltungsstruktur ist erkennbar, dass Grenzen der Machbarkeit und Belastbarkeit erreicht und teilweise überschritten sind. Die Verwaltungsarbeit vor 20 Jahren, hat mit dem heutigen, berechtigten Dienstleistungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr viel gemein. Viele Spezialaufgaben im Technischen-, im Umwelt-, im Klimaschutzbereich sind seitens der Gemeinde zu erbringen. Nicht zuletzt der bestehende Fachkräftemangel könnte durch eine Bündelung einzelner Spezialgebiete in einer großen Verwaltung besser abgedeckt werden.

Durch den Erlass des Innenministeriums mit seinen klaren Aussagen, ist jetzt nicht nur die einmalige Chance zur Verwaltungsfusion der Ämter Flintbek und Molfsee gegeben, sondern letztendlich durch die Umamtsanträge der Gemeinden Schierensee und Rumohr durch das Innenministerium faktisch beschlossen und angeordnet.

Die Verwaltung wird nun, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, innerhalb der relativ kurzen Frist, eine zukünftige Verwaltungsorganisation ab dem 01.06.2023 für das Amt Obere Eider erstellen. Dabei steht es außer Frage, dass die politischen Entscheidungsträger jederzeit über alle Schritte informiert bzw. involviert werden.

Einzelheiten wie Kostenentwicklungen, personelle Strukturen etc. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Die jetzt zu treffende Beschlussfassung der Gemeindevertretungen beinhalten ausschließlich die klare Willenserklärung gegenüber dem Innenministerium, über die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der beabsichtigten, angeordneten Maßnahme aus dem Erlass des Innenministeriums nicht nur zu folgen, sondern positiv, konstruktiv zu begleiten und das Amt Obere Eider als Verwaltung aufzubauen.

C **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bönhusen beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31.Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Bönhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Gez. Olaf Plambeck 12.07.2022

Diskussionsverlauf:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bönhusen beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31.Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Bönhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Einstimmig dafür

GV BLU vom 15.08.2022**TOP 6.: Stellungnahme der Gemeinde Blumenthal zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek**

Die Gemeindevertretung Blumenthal fasst nach ausführlicher Beratung als Stellungnahme zum Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 1. Juli 2022 (Az IV 313 – 40201/ 2022) über die Zusammenlegung der Ämter Molfsee und Flintbek zum 1.6.2023 folgenden Beschluss:

- 1. Die beabsichtigte Neuordnung der Ämter Molfsee und Flintbek liegt im Ermessen des MIWKS gem. § 2 Amtsordnung (AO). Die ausführliche Begründung ist im Ergebnis nachvollziehbar und die Maßnahme klar formuliert. Ein zeitlicher Aufschub über moderierte Gespräche wird klar verweigert.*
- 2. Die GV Blumenthal hätte ein offenes Verfahren unter Beteiligung aller Gemeinden eindeutig bevorzugt und auch die Option Bordesholm für sinnvoll gehalten (siehe Beschluss vom 13. Juni 2022). Aufgrund des eindeutig gefassten Erlasses ist die zukünftige Ämterstruktur und das Zeitziel jedoch klar gesetzt durch die kommende Kommunalwahl 2023.*
- 3. Vor diesem Hintergrund hält die GV Blumenthal es für notwendig, die neue Ämterstruktur zügig und zukunftsorientiert durch gemeinsame Arbeitsgruppen auf Verwaltungsebene und der Selbstverwaltung vorzubereiten. Ziel ist eine gleichberechtigte Arbeit beider Ämter und eine optimale Verwaltungsstruktur zum Nutzen aller der Bürger*innen.*
- 4. Für Blumenthal ist von zentraler Bedeutung, dass die gemeindlichen Ziele der Ortsentwicklung (OEK 2021), der nachhaltigen Energiegewinnung auf Gemeindegebiet an der A 215, der Stärkung der sozialen Infrastruktur, der nachhaltigen Gewerbeentwicklung und die Anbindung durch öffentlichen Nahverkehr und Stärkung der Radmobilität auch von der neuen Amtsstruktur kräftig und kompetent umgesetzt werden (siehe anliegender Bericht zu den örtlichen Verhältnissen)!*
- 5. Dazu gehört in jedem Fall die Schaffung einer direkten Busanbindung an den neuen Verwaltungsstandort Flintbek. Weiterhin ist die gewachsene Bindung der Gemeinde Blumenthal an interkommunale Zweckverbände im Amt Bordesholm zu respektieren und zu stärken. Die kürzliche begonnene Kooperation zwischen den Ämtern Molfsee und Bordesholm im Bereich des Klimaschutzes ist zu stabilisieren und auszubauen.*

Abstimmungsergebnis: 4 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung(en)

GV MOL vom 18.08.2022

TOP 7.: Stellungnahme der Gemeinde Molfsee zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek

Die Stellungnahme wurde mit dem im Hauptausschuss einstimmig beschlossenen Wortlaut vom Bürgervorsteher verlesen. Es gab keine weiteren Änderungswünsche.

Jede Fraktion äußert sich zum Thema und zum Inhalt der Stellungnahme. In der Gesamtheit bestätigten alle, dass man überrascht war von der schnellen Bearbeitung der Anträge und des Schreibens des Innenministeriums. Alle hätten sich mehr Zeit gewünscht für die Umsetzung. Es muss bedacht werden, dass für die Menschen im Amt die Verwaltung erreichbar bleiben muss. Die Auswirkungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nachgefühlt werden. Zusammenfassend sind sich alle einig: diese Umsetzung des Prozesses muss als Neuanfang für alle gesehen werden. Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gesehen und „im Auge behalten“. Es wird viel Arbeit zu erledigen sein zusätzlich zum normalen Arbeitsalltag auf allen Ebenen. Letztendlich muss man diese Fusion nun nutzen um das Beste für alle herauszuholen.

Es ergibt sich folgender **Beschluss** der Gemeindevertretung Molfsee:

Wortlaut der Stellungnahme der Gemeinde Molfsee:

Sehr geehrter Herr Dr. Kruse,

mit Schreiben vom 06. Juli d. J. haben Sie die Gemeinde Molfsee um eine Stellungnahme zur Fusion der Ämter Molfsee und Flintbek zum Amt Obere Eider mit Sitz in Flintbek gebeten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Bereits in der Stellungnahme der Gemeinde Molfsee an das Innenministerium vom 22. Juni d. J. hat die Gemeinde Bereitschaft für ergebnisoffene Gespräche in alle Richtungen signalisiert und auch eine Fusion mit dem Amt Flintbek nicht ausgeschlossen. Ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde Molfsee war und ist es jedoch, eine Fusion nicht aufgezwungen zu bekommen, sondern die Rahmenbedingungen für eine mögliche Fusion in Gesprächen auf Augenhöhe zwischen allen Gemeinden der Ämter Molfsee und Flintbek abzustecken. Dieser Prozess, der zu bedeutsamen Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger beider Ämter führt, braucht einen entsprechenden zeitlichen Rahmen. Die Akzeptanz eines neuen Amtes bei den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits bedarf eines umsichtigen, transparenten und auch fairen Prozesses.

Die vom Innenministerium mit Schreiben vom 01. Juli d. J. geplante Fusion der Ämter Flintbek und Molfsee zum Amt Obere Eider enthält bereits sehr konkrete Vorstellungen. Die Bestimmtheit dieser Regelungen in so kurzer Zeit nach Eingang der Stellungnahme der Gemeinde Molfsee lässt zumindest bei der Gemeinde Molfsee den Eindruck entstehen, dass zum Zeitpunkt der Stellungnahme der Gemeinde Molfsee die Meinungsbildung im Innenministerium bereits abgeschlossen gewesen sein könnte.

Die in dem Schreiben des Innenministeriums vom 1. Juli d. J. dargestellte Stringenz einer längeren bis langanhaltenden Unzufriedenheit der Gemeinden Rumohr und Schierensee hat es so in den letzten Jahren nicht offen und auch nicht in einem von den beiden Gemeinden angestoßenen Entwicklungsprozess z. B. zu den Themen Doppik oder Digitalisierung gegeben. Eine Befassung der Gemeindevertretung Molfsee, oder etwa Anträge oder Stellungnahmen der Gemeinden Rumohr und Schierensee im Amtsausschuss des Amtes Molfsee gab es ausweislich der vorliegenden Sitzungsniederschriften nicht, weshalb die Gemeinde Molfsee Ende 2020 sehr überrascht über die öffentlich gemachten Vorwürfe war.

Die im Anschluss durchgeführten Gespräche auch unter Beteiligung der Kommunalaufsicht Ihres Hauses waren konstruktiv und haben u. a. zu einer Arbeitsgruppe innerhalb des Amtes Molfsee geführt. In dieser Lenkungsgruppe waren die Gemeinden Rumohr und Schierensee durch ihre Bürgermeister vertreten und haben sich in die Arbeit eingebracht. Angebote der Gemeinde Molfsee, auch über grundlegende strukturelle Themen, beispielsweise die Installation einer Amtsverwaltung statt einer gemeindegeführten Verwaltung, zu reden, wurden dann, oft unter Kostengesichtspunkten, von Teilnehmern der Lenkungsgruppe verworfen. Die Gemeinden des Amtes Molfsee haben sodann Änderungen am bestehenden Amtsvertrag vorbereitet und dort immer auch auf die Wünsche insbesondere aus Rumohr und Schierensee geachtet. In all diesen Gesprächen wurde seitens der Gemeinden Rumohr und Schierensee signalisiert, sich auf dem richtigen Weg zu befinden, ehe es dann völlig überraschend zur Ablehnung der auch vom Bürgermeister der Gemeinde Rumohr eingebrachten Änderungsvorschläge durch die Gemeindevertretung Rumohr und dann im weiteren Verlauf zu Umamtsanträgen kam. Mit dem neuen Bürgermeister Timo Boss sind Gespräche und erste Maßnahmen für grundlegende Kooperationen mit den benachbarten Ämtern Flintbek, Achterwehr und Bordesholm umgesetzt worden. Bereits hier wurde deutlich, dass neue Kooperationen umfangreicher Abstimmungen und Absprachen bedürfen.

Da es nun aus Sicht der Gemeinde Molfsee mit dem Schreiben des Innenministeriums vom 1. Juli d. J. anscheinend keine Diskussion mehr über das „Ob“ einer Fusion geben dürfte - dafür sind die Ausführungen bereits zu konkret und bieten wenig Raum für Diskussionen - bleiben für die Gemeinde Molfsee aber natürlich elementare Fragen zum „Wie“ bestehen.

Die Vorgabe, Flintbek als Sitz eines neuen Amtes vorzusehen, ist nachvollziehbar, da Flintbek landesplanerisch als Stadtrandkern II. Ordnung eingestuft ist. Die bürgernahen Verwaltungsdienstleistungen müssen jedoch für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sein, auch mit dem ÖPNV. Die vielfach zitierten Verflechtungsbeziehungen müssen aus Sicht der Gemeinde Molfsee auch unter dem Aspekt von Identitätsbildung als Amt für alle Bürgerinnen und Bürger des neuen Amtes gedacht werden. Dies braucht ein Gefühl der Zugehörigkeit zu neuen und auch vertrauten Strukturen. Dafür müssen ein bürgerfreundliches Angebot und ein guter Bürgerservice in Molfsee dauerhaft sichergestellt werden. Konkret braucht es ein Bürgerinnen- und Bürgerbüro mit verlässlichen, wöchentlichen Servicezeiten in Molfsee und das Angebot persönlicher Beratung.

Zudem bedeutet die Ämterfusion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine strukturelle und persönliche Umorientierung, die neben dem Schwung des Neuen auch Sorgen und Ängste auslöst. Das bedeutet aus Sicht der Gemeinde Molfsee, dass ein wirklicher Neuanfang geschaffen werden muss, damit alle Mitarbeitenden konstruktiv mitgenommen werden können.

Die Gemeinde Molfsee versteht die Attraktivität einer Fusion zum Beginn der neuen Wahlperiode zum 01. Juni 2023 und hält eine Fusion auf politischer Ebene zu diesem Datum für realisierbar, sieht aber für die tatsächliche Zusammenführung der Verwaltungen auch einen großen Arbeitsaufwand und viele offene Fragen. Dies wird sich auch negativ auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken. Hierfür bedarf es einer transparenten Kommunikationsstrategie.

Auch wenn der Name „Amt Obere Eider“ bereits in den Überlegungen aus dem Jahr 2008 in Erwägung gezogen wurde, sollte dieser Name insbesondere vor dem Hintergrund, dass es einen Bearbeitungsgebietsverband Obere Eider gibt, nicht gewählt werden. Aufgabe dieses Verbandes ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Wasser- und Bodenverbände. Zu diesem Bearbeitungsgebietsverband zählen diverse Wasser- und Bodenverbände südlich und östlich des Nord-Ostseekanals und damit ein deutlich größeres Gebiet als das des zukünftigen Amtes. Ein in unserer Region geläufiger Begriff mit starkem regionalem Bezug könnte der Name „Amt Eidertal“ sein. Das Eidertal erstreckt sich über beide Amtsgebiete hinweg und ist bei den Menschen der Region auch im Sinne von bereits bestehenden sportlichen Kooperationen und Naherholung verankert. Auch dies ist nur ein Vorschlag. Es wird weitere geben und es empfiehlt sich dringend, die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Amtsgebietes in die Namensfindung einzubeziehen.

Zusammenfassend muss aus Sicht der Gemeinde Molfsee festgestellt werden, dass die Gemeinde nicht glücklich über den eingeschlagenen Weg ist, sich einer Fusion gegenüber

aber nicht sperren wird. Die Gemeinde Molfsee hofft, in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Gemeinden des zukünftigen Amtes konstruktive Gespräche über die Ausgestaltung der Zukunft zu führen und wird hierfür zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung(en)

GV ROD vom 18.08.2022**TOP 5.: Stellungnahme der Gemeinde Rodenbek zur Neuordnung der****Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek**

Der Bürgermeister führte in diesen Tagesordnungspunkt ein. Er gab einen Rückblick der Historie. Nach ausführlicher Diskussion wurde folgender

Beschluss der Gemeindevertretung Rodenbek gefasst:

Mit Schreiben vom 01.07.2022 hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein den Kreis Rendsburg-Eckernförde in einem Anhörungsverfahren zur Fusion der Ämter Flintbek und Molfsee aufgefordert Stellung zu beziehen. Mit Schreiben vom 06.07.2022 wurden wir als Gemeinde aufgefordert eine Stellungnahme zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur der Ämter Molfsee und Flintbek zum Amt Obere Eider, mit Sitz in Flintbek, abzugeben.

Die Sicht des Innenministeriums den Sitz des neuen Amtes nach Flintbek zu legen ist nachvollziehbar dargelegt worden. Die Gemeinde Rodenbek geht davon aus, dass auch zukünftig ihre Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen des Amtes, bzw. der Verwaltung auf kurzem Weg ermöglicht werden.

Es ist außer Zweifel und auch im Sinne der politischen Gremien realistisch, dass als Zeitpunkt der Neuordnung der Verwaltungsstruktur der beiden Ämter der Beginn einer neuen Wahlperiode gesetzt worden ist. Wir gehen davon aus, dass es während der Vorbereitung zur Umsetzung der Neuordnung der Verwaltungsstruktur, zu keinen Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Gemeinden kommen wird.

Die Gemeinde Rodenbek ist bestrebt, gemeinsam mit Vertretern der anderen Gemeinden des zukünftigen Amtes konstruktive Gespräche über die Ausgestaltung zu führen.

Die Gemeindevertretung Rodenbek versteht ihren Beschluss als Willenserklärung, die angeordneten Maßnahmen konstruktiv zu begleiten.

Die Gemeindevertretung Rodenbek beschließt die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 01.Juli 2022 aufgeführten Maßnahmen zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek. Die Gemeinde Rodenbek erhofft sich durch eine Ämterneuordnung eine leistungsfähigere und wirtschaftlicher arbeitende Verwaltung, die letztendlich nicht nur bessere, schnellere sondern auch günstigere Lösungen anbieten kann.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung(en)

GV RUM vom 15.08.2022

TOP 3.: Stellungnahme der Gemeinde Rumohr zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek

Der Bürgermeister gibt hierzu eingehende Erläuterungen.

Nach kurzer Aussprache wird folgender **einstimmiger Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung Rumohr stimmt der vorgegebenen Maßnahme vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu. Mit Ablauf des 31.05.2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben, und mit Wirkung vom 01.06.2023 wird aus den Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek gebildet.

GV SCH vom 11.08.2022

TOP 4.: Stellungnahme zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek

Es ergibt sich folgender **Beschluss** der Gemeindevertretung Schierensee:

Die Gemeindevertretung Schierensee stimmt der vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorgegebene Maßnahme zu.

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus den Gemeinden Blumenthal, Bönhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung(en)

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der **Gemeindevertretung Mielkendorf**
vom: **18. August 2022**

=====

Punkt 4 der Tagesordnung, betr.: „**Stellungnahme der Gemeinde Mielkendorf zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek**“

Herr Bentzien berichtet aus dem Finanzausschuss über die Ausarbeitung der vorliegenden Stellungnahme bzw. über einige Ergänzungen im Nachhinein. Sehr lobend wird die Mitarbeit der Ausschussmitglieder erwähnt. Die Stellungnahme wird verlesen und kleinere Änderungen eingepflegt.

Mit Bedauern äußert sich die Gemeindevertretung, dass noch keine Pressemitteilung zu diesem Thema über die Ansichten der Gemeinde Mielkendorf veröffentlicht wurde.

Herr Bentzien sagt zu, einen Termin mit der KN, Frau Eixmann, zu verabreden. Britta Jensen, Manfred Tank und Jens-Christian Peter werden ebenfalls dabei sein.

Redaktionelle Anmerkung:

Der Termin findet am Do 08.09.2022, 16:00 im Amt Molfsee, Sitzungssaal statt.

Es ergibt sich folgender **Beschluss** der Gemeindevertretung Mielkendorf:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek über die Kommunalaufsicht des Kreises an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu senden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die **Gemeindevertretung Mielkendorf** war beschlussfähig.

Molfsee, 23.08.2022



Im Auftrag

Fahlke
Fahlke

Beglaubigter Auszug

Stellungnahme der Gemeinde Mielkendorf - 18. August 2022

mit Schreiben vom **01.07.2022** hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein den Kreis Rendsburg-Eckernförde in einem Anhörungsverfahren aufgefordert, zur Fusion der Ämter Flintbek und Molfsee Stellung zu beziehen. Mit Schreiben vom **06.07.2022** (Eingang des Schreibens in Molfsee **11.07.2022**) wurden wir als Gemeinde Mielkendorf aufgefordert, eine Stellungnahme zur Fusion der Ämter Molfsee und Flintbek zum möglichen Amt Obere Eider mit Sitz in Flintbek bis zum 22. August 2022 abzugeben.

Wenn man bedenkt, dass sich unsere Bundes- und Landespolitiker: innen im Zeitraum Juli / August in der parlamentarischen Sommerpause befinden und in Schleswig-Holstein Sommerferien sind, ist es für die Ehrenamtler:innen in der Gemeinde Mielkendorf fast nicht umzusetzen, eine gut durchdachte und faktenorientierte Stellungnahme an das Innenministerium im vorgegebenen Zeitraum zu erarbeiten, da auch wir uns in der Ferien- und Urlaubsphase befinden.

Hier drängt sich der Eindruck auf, dass dieses Vorgehen so gewollt ist. Diese kurze Fristsetzung spiegelt für die Gemeindevertretung auch wider, welchen geringen Stellenwert die Gemeindevertretungen in den Augen der Vertreter: innen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport haben.

Bereits in der ersten Stellungnahme der Gemeinde Mielkendorf an das Ministerium im Juni des Jahres, hat die Gemeinde eine generelle Bereitschaft für unabhängig moderierte Gespräche in alle Richtungen signalisiert. Von einer Ämterfusion sind wir zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht ausgegangen. Hiervon war auch im Schreiben vom 03. März 2022 keine Rede. Aus diesem Grund haben wir logischerweise auch nicht mit anderen Optionen für Mielkendorf, wie mit einem Beitritt zum Amt Achterwehr (siehe ihr Schreiben, Seite 9 erster Absatz) als Alternative nachgedacht. Das war bislang nie für Mielkendorf eine Option gewesen.

Die nun vom Innenministerium geplante Fusion der Ämter Flintbek und Molfsee zum Amt Obere Eider enthält bereits sehr konkrete Vorstellungen und Regelungen. Die Bestimmtheit dieser Regelungen in so kurzer Zeit nach Eingang der ersten Stellungnahme der Gemeinde Mielkendorf lässt bei der Gemeindevertretung zumindest den Verdacht aufkommen, dass die im Juni verabschiedete Stellungnahme nur ein „Verwaltungsprozess“ war und eigentlich keine Chance bei der Willensbildung des Landes mehr hatte. Es wirkt wie ein bereits lange beschlossener und angedachter Prozess, welcher nicht mehr abzuwenden war. Dieses ist aus unserer Sicht sehr bedauerlich und hat einen gewissen Beigeschmack. So hatten noch die Vertreter: innen aller sechs Amtsgemeinden in der Hauptausschusssitzung des Amtes am 9. Juni 2022 ihre Bereitschaft bekundet, einen moderierten Prozess durchzuführen.

Dieses trifft auch für die Gemeinden Rumohr und Schierensee zu.

Beglaubigter Auszug

Erstaunen ruft bei uns die Äußerung des Ministeriums hervor, dass Gespräche in den vergangenen Jahren mehrfach geführt worden sein sollen, z.B. mit dem stellvertretenden Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde. An derartige Gespräche mit dem stellvertretenden Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde kann sich weder der stellvertretende Landrat noch irgendjemand in den jeweiligen Gemeinden erinnern.

Weitere Gespräche zu diesem Thema im Zeitraum vor 2020 sind den derzeit beteiligten Akteuren der Gemeinde Mielkendorf und den anderen Gemeinden nicht bekannt. Eine Beteiligung der Gemeindevertretung Mielkendorf oder etwa Anträge oder Stellungnahmen der Gemeinden Rumohr und Schierensee im Amtsausschuss des Amtes Molfsee gab es nicht. Deshalb waren die Gemeinden Blumenthal, Mielkendorf, Molfsee und Rodenbek Ende 2020 überrascht über die Ausmaße dieser Thematik.

Das Ministerium arbeitet insofern mit falschen Behauptungen.

Die Gespräche unter Beteiligung der Kommunalaufsichtsbehörde waren konstruktiv und haben auch zu einer Arbeitsgruppe innerhalb des Amtes Molfsee geführt. In dieser Arbeitsgruppe waren auch die Gemeinden Rumohr und Schierensee vertreten und haben immer wieder Vorschläge eingebracht. Angebote der Gemeinde Molfsee, auch über grundlegende strukturelle Themen, wie beispielsweise eine Amtsdirektorin oder einen Amtsdirektor und damit einer Amtsverwaltung statt einer gemeindegeführten Verwaltung zu reden, wurden dann, oft unter Kostengesichtspunkten, von den anderen Gemeinden, auch von Rumohr und Schierensee, abgelehnt. Die Gemeinden des Amtes Molfsee haben sodann Änderungen am bestehenden Amtsvertrag vorbereitet und dort immer auch auf die Wünsche aus Rumohr und Schierensee geachtet. In all diesen Gesprächen wurde seitens der Gemeinden Rumohr und Schierensee immer signalisiert, sich auf dem richtigen Weg zu befinden.

Obwohl der Bürgermeister der Gemeinde Rumohr den Änderungen des Amtsvertrags zustimmte, kam es im Nachhinein für uns völlig überraschend zur Ablehnung durch die GV Rumohr.

Im weiteren Verlauf kam es dann zum Ausamtungsantrag der GV Rumohr.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Rumohr 866 Einwohner:innen sowie die Gemeinde Schierensee 354 Einwohner:innen hat. Das gesamte Amt Molfsee vertritt jedoch 8850 Einwohner:innen.

Man kann auch sagen, dass das Innenministerium dem Wunsch von 13,8% aller Einwohner:innen im Amt Molfsee gefolgt ist und die Meinung von ca. 86% (Verbleiben im Amt Molfsee) bei ihrer Entscheidung, der Auflösung des Amtes Molfsee ignoriert hat.

Eine interessante Auslegung von Demokratie.

Wir vermischen hier die Bereitschaft des Ministeriums, das persönliche Gespräch mit den Gemeinden zu suchen.

Beglaubigter Auszug

Da es aus Sicht der Gemeinde Mielkendorf mit dem Schreiben des Innenministeriums an den Kreis Rendsburg-Eckernförde offenbar keinen Diskussionswillen mehr über das „Ob“ einer Fusion gibt - dafür sind die Ausführungen bereits zu konkret - bleiben für die Gemeinde Mielkendorf aber natürlich elementare Fragen zum „Wie“ bestehen.

Selbst wenn zwischen der formellen amtlichen Maßnahme, der Fusion der Ämter Molfsee und Flintbek, und der operativen Integration der Ämter ein Unterschied liegt, sieht die Gemeinde Mielkendorf das Datum der geplanten Fusion zum 01.06.2023 als sehr ambitioniert und realistisch betrachtet, als nicht einzuhalten an.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird seine Stellungnahme bis zum 30.09.2022 abgeben. Dann verbleiben nur noch 8 Monate bis zum geplanten Fusionstermin. Hier sind große Bedenken angebracht. Es muss aus Sicht der Gemeinde Mielkendorf damit gerechnet werden, dass die anstehenden Entscheidungen und notwendigen Arbeiten der Verwaltung zu einer Einschränkung in der Handlungsfähigkeit der Gemeinden der Ämter Molfsee und Flintbek führt. Es muss in dieser Zeit an der Umsetzung der neuen Grundsteuer und der Umsatzsteuer für die Kommunen gearbeitet werden. Erschwerend haben wir in beiden Ämtern noch unterschiedliche Buchungssysteme. All das bedeutet erhebliche Mehrarbeit. Realistisch betrachtet sind große Probleme vorgezeichnet, die man nicht ausblenden darf.

In Anbetracht der zuvor genannten Herausforderungen sowie der Erfahrungen aus anderen Ämtern, rät die Gemeinde Mielkendorf dringend sich für die Fusion mehr Zeit zu nehmen. Eine Fusion unter Zeitdruck wäre fahrlässig und darf nicht zu Lasten der Bürger: innen oder der Mitarbeiter: innen der Verwaltung führen.

Das kann nicht gewollt sein, es sei denn, man nimmt dieses bewusst in Kauf.

Eine Diskussion über den Verwaltungssitz eines neuen Amtes zu führen, ergibt aus Sicht der Gemeinde Mielkendorf keinen Sinn. Das Innenministerium hat in seinem Schreiben die Gründe für den Amtssitz Flintbek formuliert. Diese Begründung ist nachvollziehbar. Die Gemeindevertretung Mielkendorf fordert jedoch, dass ihren Einwohnern weiterhin ein kurzer Weg für alle gängigen Behördenangelegenheiten ermöglicht wird und als Minimalforderung eine Außenstelle der ggf. neuen Amtsverwaltung in Molfsee erhalten bleibt.

Eine signifikante Steigerung der Amtsumlage für Mielkendorf ist aus unserer Sicht nicht hinzunehmen.

In Mielkendorf haben wir in der letzten Zeit viele große und finanziell anspruchsvolle Projekte angeschoben. Die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Projekte, auch in einer neuen Verwaltung, stehen für uns außer Frage.

Beglaubigter Auszug

Ob der Name des neuen Amtes glücklich gewählt ist, lässt sich hinterfragen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es einen Bearbeitungsgebietsverband Obere Eider gibt. Aufgabe dieses Verbandes ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Wasser- und Bodenverbände in unserer Region. Zu diesem Bearbeitungsgebietsverband zählen diverse Wasser- und Bodenverbände südlich und östlich des Nord-Ostseekanals und damit ein deutlich größeres Gebiet als das des zukünftigen Amtes. Über den Namen eines zukünftigen Amtes muss aus Sicht der Gemeinde Mielkendorf nochmals nachgedacht werden. Ein möglicher Vorschlag wäre „Amt Eidertal“. Das Eidertal erstreckt sich über beide Amtsgebiete hinweg und ist in unserer Region ein geläufiger Begriff

Die Gemeindevertretung Mielkendorf steht der angedachten Ämterfusion des Amtes Molfsee mit dem Amt Flintbek unter der derzeit geplanten Vorgehensweise und den noch vielen offenen und ungeklärten Fragen sehr kritisch gegenüber und zweifelt zudem eine Kostenreduzierung durch Synergie-Effekte an.

Die Vorgehensweise des Landes zur Entscheidungsfindung lässt für unsere ehrenamtliche Arbeit vor Ort die gebotene Wertschätzung vermissen. Dieses äußert sich bereits in persönlichen Erklärungen unserer Kommunalpolitiker: innen.

Wir sehen in dem Verhalten eine Gefahr für das politische Engagement auf kommunaler Ebene. Es ist fatal, wenn sich nicht mehr genügend Menschen für das kommunale Ehrenamt finden und Politikverdrossenheit Vorschub geleistet wird.

Amt Flintbek

Der Amtsvorsteher



Gemeinde Flintbek

Der Bürgermeister

Amt Flintbek / Gemeinde Flintbek - Heitmannskamp 2 - 24220 Flintbek

Herrn
Landrat des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek
eMail: Rathaus@Flintbek.de
Homepage: www.Flintbek.de
Telefon (04347) 905 - 0 Telefax: 905 - 50
Auskunft erteilt: Herr Plambeck
Tel.-Durchwahl: 905 - 0
Zimmer Nr.: 25
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi., Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Di., zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Flintbek, 29.08.2022

Bericht zu den örtlichen Verhältnissen der Gemeinden der jetzigen Ämter Molfsee und Flintbek gemäß §6 GKAVO aufgrund der geplanten Auflösung der Ämter Molfsee und Flintbek und Bildung eines neuen Amtes Obere Eider mit dem 01.06.2023

Die Gemeinden der jetzigen Ämter Molfsee und Flintbek liegen teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Unmittelbare, optisch kaum wahrnehmbare Gemeindegrenzen, verlaufen zwischen den beiden, auch jeweils für die Ämter, geschäftsführenden Gemeinden Molfsee und Flintbek. Zusätzlich schließt die Gemeinde Flintbek unmittelbar an die zum Amt Molfsee gehörende Gemeinde Rumohr an.

Charakteristisch für die Gemeinden dieser Ämter ist, der klare Bezug zum Oberzentrum Kiel. Weiterführende Schulen, insbesondere aus dem Sekundarbereich II, werden sowohl von den Schülerinnen und Schülern aus Flintbek, als auch aus dem Gebiet Molfsee, im Oberzentrum Kiel besucht. Es wird hierfür vielfach der öffentliche Linienbusverkehr, der sowohl die Flintbeker Schülerinnen und Schüler als auch die Molfseer Schülerinnen und Schüler an Kiel anbindet, genutzt. Die Gemeinde Flintbek ist Schulträgerin für eine Grundschule mit angeschlossener Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I).

Viele Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden des jetzigen Amtes Molfsee besuchen die Schule am Eiderwald in Flintbek, um hier ihren mittleren Bildungsabschluss abzulegen. Teilweise besuchen Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich bereits die Grundschule. Gleiches gilt in geringem Maße auch für den Besuch von Flintbeker Kindern in der im Amt Molfsee vorhandenen Grundschule Eidertal. Die Schule am Eiderwald in Flintbek ist für Schülerinnen und Schüler aus dem Amtsbereich Molfsee DAZ-Zentrum.

Die Radwegeverbindung zwischen den Gemeinden der Ämter ist grundsätzlich durchaus als gut zu bezeichnen. Sowohl aus den Gemeinden Schierensee, Rumohr, Blumenthal, als auch Rodenbek und Mielkendorf sowie Molfsee ist ein nahezu lückenloses Radwegenetz vorhanden. Durch den Ausbau von öffentlichen Personennahverkehrs sind vielfältige Möglichkeiten der Erreichbarkeit zwischen den einzelnen Gemeinden durch dieses Verkehrsmittel gegeben.

Auch die Schülerinnen und Schüler aus den zum Amt Flintbek gehörenden kleineren Gemeinden Böhnhusen, Schönhorst und Techelsdorf besuchen größtenteils die Schule in Flintbek bzw. weiterführend ebenfalls in der Landeshauptstadt Kiel. Hierdurch ist auch ein ständiger persönlicher Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich Molfsee gegeben.

Dieser Kontakt setzt sich fort durch den Bestand von 2 großen Sportvereinen, sowohl in der Gemeinde Molfsee, als auch in der Gemeinde Flintbek. Im Bereich des Handballs gibt es eine erste Spielgemeinschaft zwischen den Vereinen TSV Flintbek, der Spielvereinigung Eidertal Molfsee und dem Mielkendorfer Sportverein. In anderen Sparten werden vielfältig die Angebote von Flintbekerinnen und Flintbekern im Sportverein Eidertal Molfsee genutzt im umgekehrten Wege auch das Angebot des TSV Flintbek durch Menschen aus dem Amtsbereich Molfsee.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ist mitzuteilen, dass insbesondere Einkaufsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde Flintbek als Stadtrandkern 2. Ordnung mit Teilfunktionen eines ländlichen Zentralortes zum Einkaufen von den Menschen aus den Gemeinden des Amtes Molfsee genutzt werden. Insbesondere der ländliche Bereich Rumohr, Schierensee, Rodenbek nutzt das Angebot des Einzelhandels in der Gemeinde Flintbek.

Es darf festgestellt werden, dass aus dem Bereich Flintbek aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Gemeinde Molfsee auch hier Möglichkeiten des Einkaufens genutzt werden. Auch die Molfseer Bürger nutzen die breitere Angebotspalette in der Nachbargemeinde Flintbek. Im Bereich des Einzelhandels findet somit ein reger Austausch zwischen den Gemeinden Molfsee und Flintbek statt.

Durch das in vergangenen Jahren gewachsene Angebot an Fachärzten in der Gemeinde Flintbek wird auch die medizinische Versorgung in diesem Bereich gerne von den Menschen aus den Gemeinden des Amtes Molfsee angenommen. Augenärztliche, gynäkologische, orthopädische allgemeinmedizinische und vielfache zahnärztliche Angebote werden hier in Flintbek vorgehalten. Bei der allgemeinmedizinischen Versorgung nutzen viele Bürger des Amtes Flintbek das breitere Angebot im Amt Molfsee.

Kulturelle Veranstaltungen werden sowohl in Richtung des Amtes Molfsee von Flintbeker Einwohnerinnen und Einwohnern, als auch in Richtung der Gemeinden Molfsees nach Flintbek gerne genutzt.

Das Freilichtmuseum in Molfsee ist ein großer Anziehungspunkt für die Menschen aus dem Amt Flintbek. Die alle 2 Jahre stattfindende Dorffestwoche in der Gemeinde Flintbek lockt ebenfalls viele Besucherinnen und Besucher aus den Gemeinden des Amtes Molfsee an. Gleiches gilt für Lesungen fachkundiger Autorinnen und Autoren in der Gemeindebücherei Flintbek.

Zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek zählen die zum Amt Molfsee gehörenden Gemeinden Blumenthal, Rumohr und Bereiche der Gemeinde Molfsee, hier: Altmolfsee.

Die vorhandene Gastronomie in den Bereichen der Gemeinden der Ämter Molfsee und Flintbek wird wechselseitig gerne genutzt.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Eider eine touristische und auch von den Einheimischen geschätzte Lebensader zwischen den Bereichen Molfsee und Flintbek darstellt. Kanusportler und andere Wassersportler nutzen diese einmalige Möglichkeit im Eidertal gerne und genießen ebenfalls den vorhandenen Eidertalwanderweg innerhalb der Ämter Molfsee und Flintbek.

Sicherlich könnten vielfältige, weitere kleinere Beispiele der Verflechtungsbeziehungen zwischen den Gemeinden der Ämter Molfsee und Flintbek und somit zwischen den Menschen in diesen Gemeinden aufgelistet werden. Grundsätzlich kann klar festgestellt werden, dass es auch geschichtlich nachweisbar seit vielen Jahrzehnten einen ständigen Austausch und auch eine gewisse menschliche Konkurrenz der Bewohnerinnen und Bewohner Molfsees und Flintbeks gegeben hat.

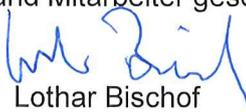
Diese Konkurrenz ist immer mit einem Maß an gegenseitiger Achtung und Sympathie verbunden gewesen und ist es zum heutigen Zeitpunkt immer noch. Die Menschen, der Gemeinden Molfsees und Flintbeks sind keine Fremdkörper füreinander, es gibt vielfältige persönliche Verbindungen, in allen Bereichen des menschlichen und gesellschaftlichen Miteinanders.

Durch die bevorstehende Zusammenführung der Verwaltungen der Ämter Molfsee und Flintbek würden diese bestehenden Verflechtungsbeziehungen weitergefördert und gelebt werden. Eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsfusion kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Die Verwaltungen beider Ämter haben ihre Arbeit aufgenommen, um zum 01.06.2023 eine funktionsfähige, aber insbesondere gut harmonisierende und arbeitende Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen für die Menschen in diesen Gemeinden zu organisieren. Bereits in diesem Stadium wird versucht, eine zukunftsorientierte Personalplanung im ständigen Austausch der Verwaltungen der Ämter Molfsee und Flintbek zu realisieren.

Die anstehende Verwaltungsfusion wird von allen Beteiligten als große Chance für die Zukunft unserer Gemeinden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen.



Olaf Flambeck
Bürgermeister



Lothar Bischof
Amtsvorsteher

Sitzung der GV Blumenthal am 15. August 2022

TOP 6: Stellungnahme der Gemeinde zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der Ämter Molfsee und Flintbek

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Kreises RD-Eck vom 6. Juli 22 wurde dem Amtsvorsteher, Herrn Manfred Tank, der Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport bezüglich der Zusammenlegung der Ämter Molfsee und Flintbek zu einem neuen Amt „Obere Eider“ mitgeteilt. Diese Zusammenlegung soll im Zusammenhang mit der Kommunalwahl im Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Juni 2023 aus allen Gemeinden der bisherigen Ämter gebildet werden. Der Erlass vom 1. Juli 2022 ist der Beratungsunterlage beigelegt.

Nach der Verordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und der Amtsordnung GKA-VO ist gem. § 6 Abs. 1 Nr.1 ein erneuter Beschluss zum dem geplanten Zusammenschluss durch die GV gefordert und gem. § 6 Abs. 1 Nr.3 ein Bericht zu den örtlichen Verhältnissen sowie den finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Der Bericht beinhaltet im Besonderen Aussagen zu den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, der kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen.

Bericht:

- A) Die Gemeinde Blumenthal hat über die letzten 20 Jahre eine relativ stabile Einwohnerzahl um die 700. Es ergeben sich jedoch immer wieder Veränderungen im Wohnbestand, obwohl seit ca. 20 Jahren keine wesentlichen Aktivitäten im Wohnbau zu verzeichnen sind. Aufgrund der demographischen Veränderung (hoher Anteil älterer Menschen, die hier langjährig wohnen und sich wohl fühlen) ist derzeit ein reger Wechsel zu verzeichnen. Die Wohnlage ist sehr begehrt bei jungen Familien, freiwerdende Immobilien werden kurzfristig veräußert und neu genutzt.

Die Attraktivität der Gemeinde beruht auf einem deutlich erweiterten Angebot in der frühkindlichen Erziehung und einem aktiven und verlässlichen Team in der Kita Blumenthal. Mit dem 1. August 2022 wird der Neubau der Kita für eine gemischte Gruppe (Kinder ab 1. Lebensjahr) in Betrieb genommen. Die gesamte Kapazität mit 35 Betreuungsplätzen ist z.Zt. ausgelastet. Die Kita hat ein aktuelles Konzept mit den Schwerpunkten Naturerleben – Bewegung – Spracherwerb erarbeitet und setzt die Schwerpunkte unter Beteiligung der Elternschaft aktiv um. Dafür bietet auch die neue Kita gute Möglichkeiten.

Aufgrund der guten Verkehrsanbindung gibt es starke Pendlerverkehre zu Arbeitsplätzen in Kiel, Neumünster und Rendsburg sowie umliegenden regionalen Zentren. Vor Ort sind nur wenige Gewerbebetriebe aktiv, die auch nur eine geringe Anzahl örtlicher Arbeitsplätze bereitstellen. Wichtigster Arbeitgeber ist die Gemeinde selbst mit 8 Mitarbeitern.

- B) Verkehrlich ist die Gemeinde für den PKW-Verkehr über die Autobahn A 215 direkt mit der Landeshauptstadt Kiel und der Stadt Neumünster verbunden (ca.15 min Fahrzeit). In Ost-West- Richtung besteht eine Verbindung über die L 298 in Richtung Nortorf. Auch die Kreisstadt Rendsburg ist über die A 215 / A 210 gut angebunden.

Die zentralen Orte Flintbek und Bordesholm sind über die L 318 in ca. 5 bis 6 km erreichbar. Darüber hinaus ist auch die Hansestadt Hamburg (mit Flughafen) in ca. 50 min über die Autobahn erreichbar. Die Ausfahrt Blumenthal an A 215/ A7 ist der einzige AB-Anschluss zwischen Kiel-West und Neumünster-Nord und hat damit eine zentrale Bedeutung sowohl für das Amt Molfsee als auch das Amt Flintbek.

Im ÖPNV besteht die gut frequentierte Linie 780 von Nortorf nach Kiel, die die Ortslage Blumenthal (mit 2 Haltestellen) anfährt. Durch die ÖPNV Reform auf Kreisebene hat sich die Taktung deutlich verbessert, derzeit findet auf Kreisebene eine Zwischenbewertung statt um Optimierung vorzubereiten. Neu ist die Linie 795, die erstmals eine direkte Anbindung an die Regio-Haltepunkt Bordesholm, mit der Möglichkeit des Anschlusses an das Fernbahnnetz und nach Hamburg ermöglicht. Hier ist der bestehende 2-h-Takt aber noch ausbaufähig, um die Verbindung attraktiv und verlässlich zu gestalten. Eine direkte Verbindung in die Ortslage Flintbek besteht nicht. Im Falle der Ämterfusion sollte diese Verbindung unbedingt ermöglicht werden. Im Rahmen der Schülerverkehre bestehen leistungsfähige Verbindung morgens und mittags zu den Grundschulen in Bordesholm und zur Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule (mit Oberstufe) ebenfalls in Ortslage Bordesholm.

Für den Radverkehr ist Blumenthal ebenfalls sehr gut vernetzt: viele touristische Routen zwischen Bordesholm und dem Westensee sowie Kiel führen über Blumenthal. Die Stadt Kiel ist in ca. 45 min (15 km) auch für Berufstätige erreichbar. Am zentralen Kreuzungspunkt Dorfstrasse/ Manhagener Weg befindet sich eine E-Bike Ladestation mit Wartemöglichkeit für Radwanderer (kostenlose Lademöglichkeit der VBB Bordesholm). Um die Anbindung an die Stadt Kiel zu verbessern, ist geplant ein amtsweites Radwegkonzept zu erarbeiten, das aber bei einer Fusion ebenso prioritär sein muss. Die Verbesserung der Radmobilität ist sicherlich eine Herausforderung, es ist jedoch deutlich zu erkennen, dass die Zunahme von E-Bikes eine zunehmende Akzeptanz ermöglicht. Für den Ortseingangsbereich Dorfstrasse ist die notwendige Reparatur des Radwegs (Teil der Strecke Nortorf-Kiel) aktuell in Planung.

- C) Die Gemeinde unterhält das im Jahre 1992 erbaute Dorfgemeinschaftshaus als Schwerpunkt der gemeindlichen Aktivitäten. Das Haus liegt in Ortsrandlage Richtung Langwedel in einer wunderschönen Natur und beherbergt einerseits die Kita mit Neubau 2022 im Erdgeschoss, die Freiwillige Feuerwehr mit Fahrzeughalle, Kameradschaftsraum und Lagerräumen im Kellergeschoss (modernes LFZ von 2012), einen renovierten Sportraum für Aktivitäten des Blumenthaler Sportvereins sowie einen Tagungs- und Veranstaltungsbereich mit Küche (ebenfalls Erdgeschoss). Hier finden die Sitzungen der gemeindlichen Selbstverwaltung, aber auch Familienfeiern, Skatclub, Seniorencafe und viele andere Veranstaltungen statt. Im Rahmen der Renovierung 2022 ist das gesamte Haus mit Brandschutz, Digitalisierung und Energieversorgung auf dem neuesten Stand. Die Energieversorgung erfolgt vollständig ohne Öl und Gas mit einer kombinierten Solarthermie- und Photovoltaikanlage, so dass völlig CO₂-neutral erfolgt. Der Bau dieser Anlage erfolgte über EU-Mittel und die Aktiv Region Mittelholstein im Jahre 2016.

Ebenfalls auf diesem Gelände ist der Bauhof der Gemeinde untergebracht, der für die Basispflegearbeiten der Grünflächen und gemeindeeigenen Flächen sowie die Hausmeistertätigkeit im DGH zuständig ist. Vorgelagert sind ein großer PKW-Parkplatz und Radabstell- Möglichkeiten. In Eigenarbeit engagierter Bürger*innen ist ein Bolzplatz für Kinder und Jugendliche geschaffen worden. Dieser Platz soll im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts noch in diesem Jahr qualitativ ausgebaut werden. Hier sind auch Aktivitäten zur Schaffung einer „Bienenweide“ mit regional vorkommenden Blühpflanzen sowie weitere Naturaktivitäten gestartet worden.

- D) Neben der guten Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde Molfsee als amtsversorgende Verwaltung in allen Bereichen der Kernverwaltung ist die Gemeinde Blumenthal in vielerlei Kooperationsbeziehungen aktiv. Die Schulversorgung für Blumenthal erfolgt über den Schulverband Bordsesholm, der eine sehr dynamische Entwicklung nimmt und sowohl den Grundschulbereich als auch weiterführende Schulabschlüsse anbietet. Daneben gibt es aufgrund des Elternwahlrechts auch Besuche von Gymnasien in Kiel und Neumünster sowie der Waldorfschule in Kiel.

Die Wasserversorgung erfolgt seit über 50 Jahren sehr verlässlich über den Wasserbeschaffungsverband Rumohr, dessen Verbandsgebiet von Mielkendorf im Norden bis Mühbrook im Süden reicht. In Blumenthal auf dem Heiligen Berg befindet sich der Druckbehälter, der für die notwendigen Druckverhältnisse im Verbandsgebiet sorgt, die Quellen befinden sich in Rumohr. In beiden Verbandsgrämien bringt sich die Gemeinde aktiv ein. Die Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der Gemeindeinteressen ist immer gegeben.

Seit Mitte 2021 erfolgt die technische Leitung der gemeindeeigenen Kläranlage (südlich des Ortskerns mit dem Kalbek als Vorfluter) durch den Abwasserzweckverband Bordsesholmer Land. Eingeschlossen sind auch die Pumpenwartung (ca. 30 Anlagen) sowie die Messung der nach SÜVO vorgeschriebenen Messwerte. Diese komplexe technische Leistung wird durch die Vergabe und Konzentration beim AZV auf eine sichere Basis gestellt. Im Laufe des Jahres 2022 ist teilweise Erneuerung der Dosieranlage (40 Jahre alt) und eine Evaluation des Gesamtkonzepts vorgesehen. Neben der technischen Funktionsfähigkeit sollen auch Möglichkeiten der effektiven Nutzung von Einsparmöglichkeiten erreicht werden. Die Anlage steht zu Recht auch im Hinblick auf die Phosphatbelastung des Bordsesholmer Sees unter Beobachtung. Die entsprechenden Werte sind dauerhaft unterhalb der zulässigen Werte und werden auch transparent gegenüber den Partnergemeinden gemacht. Die Kläranlage wird im Übrigen gemeinsam mit der Gemeinde Grevenkrug getragen und jährlich über das Amt Bordsesholm abgerechnet.

Insgesamt ist die Gemeinde Blumenthal also gut vernetzt in der Region und offen für sinnvolle und leistungssteigernde Kooperation. Dies gilt auch für die Nachbargemeinde Langwedel (die wiederum zum Amt Nortorfer Land gehört). Kirchliche Verbindung besteht zur evangelischen Kirchengemeinde in Flintbek sowie zur katholischen Kirchengemeinde in Bordsesholm-

- E) Die Gemeinde war bis in die 70'iger Jahre ein Dorf mit lebendiger sozialer Infrastruktur, d.h. Dorfschule, Lebensmittelgeschäft, Bank, Post und Allgemeinarzt. Dies wird von vielen Bürgern vermisst, aber aufgrund der zunehmenden Mobilisierung hat sich die Alltagsversorgung in die Gemeinden Bordesholm, Flintbek und Nortorf sowie über die A 215 zum Citti Park Kiel verlagert. Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts ist die Wiederansiedlung einer hausärztlichen Betreuung vor Ort daher ein Kernprojekt. Auch Möglichkeiten der Lebensmittel-Nahversorgung über einen Verkaufsautomaten mit regionalen, biologischen Produkten (Regiomat) werden intensiv beraten. In der Nachbargemeinde Langwedel wird sehr intensiv über eine genossenschaftliche Lösung debattiert, die auch für Blumenthal relevant sein könnte. Insgesamt ist die Revitalisierung der Ortsmitte, ggf. auch durch Einbezug einer seniorengerechten Bebauung mit Betreuung, ein weiterer Schwerpunkt der Ortsentwicklung für die auch öffentliche Fördermittel bereitstehen.

Vor diesem Hintergrund gibt es auch Sicht des Gemeinderats einen deutlichen Bedarf für eine behutsame, sozial angepasste Bebauung einerseits; für ortsnahe und ökologisch vertretbare interkommunale Gewerbeentwicklung auf vorbelasteten Flächen andererseits (ehemalige Kiesabbaugebiete) und schließlich die Erschließung regenerativer Energien entlang der Autobahn A 215 im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. In all diesen Feldern sind entsprechende Vor-Sondierungen durch die Gemeinde erfolgt, müssen aber zur Realisierungsreife vorbereitet werden.

- F) Fazit: Aus Sicht der Erreichbarkeit für Blumenthal wäre eine Verlegung des Amtssitzes nach Flintbek positiv, weil die km-Entfernung deutlich geringer ist. Zur besseren Erreichbarkeit gehört aber auch direkte Busverbindung, die auch den Anschluss an die Regionalbahn schafft!

Durch die Zusammenlegung soll vorrangig eine deutliche Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und Effizienz der Kern-Verwaltung erzielt werden (u.a. bei Digitalisierung der Verwaltung intern und bei Verwaltungsprozessen, doppelte Haushaltsführung, Bau- und Ortsplanungskompetenz). Positiv ist die ämterübergreifende die gemeinsame Anstellung eines Klimaschutzmanagers mit dem Amt Bordesholm, die verstärkte Aktivitäten im Bereich des Klimawandels ermöglicht.

Für Blumenthal mit den beschriebenen Kooperationen bei Schule, Wasser, Abwasser im ämterübergreifenden Zusammenhang mit Gemeinden des Amtes Bordesholm und der Versorgung mit Gas und Strom sowie Glasfaser durch die Versorgungsbetriebe Bordesholm wird es auch nach der Ämterfusion bei der Kooperation auf Feldern der Spezialverwaltung bleiben.

Aufgrund der beschriebenen Ziele im Rahmen der Ortsentwicklung „Blumenthal 2030“ bedarf es auch stärkerer Planungs- und Umsetzungskompetenz durch die künftige Amtsstruktur (z.B. generationsübergreifendes Wohnen). Notwendig ist auch eine aktive Unterstützung bei Aktivitäten zur lokalen Energiegewinnung und der Ansiedlung von ortsnahen und umweltverträglichen Kleingewerbe.

Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen lassen sich nur schwer erfassen – zumal sich eine Berechnung über einen längeren Zeitraum bemessen müsste. Die Höhe der Amtsumlage hängt im Wesentlichen von der Personalbemessung ab und ob Aufgaben künftig wirtschaftlicher erbracht werden können. Kurzfristig wird es wahrscheinlich nicht zu relevanten Einsparungen kommen, da wichtige Vorhaben auch mit Personal belegt werden müssen. Dies hängt im Wesentlichen von der Prioritätensetzung des künftigen Amtsausschuss und der betroffenen Gemeinden ab.

Dr. Johann Brunkhorst
Bürgermeister

Blumenthal, 12. August 2022

Gemeinde Mielkendorf
– Der Bürgermeister –

Bericht

zu den örtlichen Verhältnissen, insbesondere den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie den finanziellen Auswirkungen nach § 2 (1) Ziffer 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Amtsordnung.

Die Gemeinde Mielkendorf liegt im Ordnungsraum der Stadt Kiel und grenzt unmittelbar an die Ortsteile Russee und Hammer der Landeshauptstadt Kiel. Zu Mielkendorf gehört auch der größte Teil des Ortsteiles Steinfurt. Die verkehrliche Verbindung sowohl mit dem Umland als auch mit der Landeshauptstadt erfolgt in wesentlichen Teilen über die Kreisstraße K 6, die das gesamte Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung durchschneidet. Sie stellt eine Verbindung zwischen den Kreisstraßen K 32 im Westen und K 79 im Osten (Hamburger Landstraße) dar. Die Bundesautobahn (BAB - 215 - Kiel-Zubringer) durchtrennt die Ortslage der Gemeinde. Sie ist gleichzeitig die östliche Grenze des Naturparkes Westensee.

Mielkendorf ist seit mehreren Jahrhunderten Schulstandort. Die ältesten Aufzeichnungen stammen aus dem Jahre 1740. Die damalige Volksschule wurde 1969 in eine Grundschule umgewandelt. Inzwischen ist die Mielkendorfer Schule Teil der Schule Eidertal mit Standorten in Molfsee und Mielkendorf. Zurzeit sind um die 80 Kinder am Mielkendorfer Standort. Neben den Mielkendorfer Kindern besuchen auch Kinder aus den Gemeinden Rodenbek, Rumohr und Schierensee die Schule. Ergänzt wird das Angebot durch eine Betreute Schule in kommunaler Trägerschaft mit 50 Plätzen. Es ist geplant, das Raumangebot in den nächsten Jahren durch einen Erweiterungsbau zu vergrößern. Weiterführende Schulen werden hauptsächlich in Kiel besucht;

Ein kommunaler Kindergarten mit 65 Plätzen in 4 Gruppen - auch für die Betreuung der unter 3-Jährigen ist in Mielkendorf seit Jahren eine feste Einrichtung. Aktuell wird auch hier eine Erweiterung um mindestens 2 Gruppen geplant, um der erhöhten Nachfrage von Betreuungsplätzen nachzukommen. Auch die Gemeinden Rodenbek und Schierensee möchten sich durch finanzielle Beteiligung an der Erweiterung beteiligen.

Das Vereinsleben in Mielkendorf ist ausgesprochen rege: der örtliche Sportverein Grün-Weiß (Mitglieder 400), zwei Reitvereine und zwei Hundevereine bieten ein weites Feld für aktive Freizeitbetätigung.

Ein großer Sonderpostenmarkt – Krümet – bietet eine Einkaufsmöglichkeit an, die auch von vielen Auswärtigen genutzt wird.

Gastronomisch gibt es in Mielkendorf eine Hofstube (Cafe) auf Gut Blockshagen und ein griechisches Spezialitätenrestaurant. Leider ist der Traditionsgasthof Landkrug in der Ortsmitte vor zwei Jahren durch ein Großfeuer zerstört worden.

Die ärztliche Grundversorgung ist durch eine Gemeinschaftspraxis mit 3 Ärzten sichergestellt. Auch eine Heilpraktikerin betreibt eine Praxis in Mielkendorf.

Die Gemeinde Mielkendorf gehört bis auf einen kleinen Teil der Bevölkerung nördlich der Eider, der zum Kirchenkreis Flemhude zählt zur Kirchengemeinde Schulensee. Der gemeinschaftliche Friedhof Mielkendorf-Rammsee am Osterberg liegt komplett auf Mielkendorfer Gemeindegebiet.

Mielkendorf hat aktuell 1390 Einwohner*innen. Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren behutsam weiterentwickelt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist derzeit in Arbeit. Darin sollen mehrere Bauflächen zur Wohnbebauung heraus entwickelt werden. Die Planung einer neuen Feuerwehrrampe ist in Arbeit. Der Grunderwerb ist bereits getätigt.

Die Finanzen der Gemeinde entwickeln sich stetig weiter und haben im Vergleich zu anderen Gemeinden eine relativ gute Steuerkraftmesszahl. Durch zahlreiche Gewerbebetriebe hat Mielkendorf außerdem gute Gewerbesteuerereinnahmen.

Die Haltung der Gemeinde zur Änderung der Amtsbeziehung haben wir in einem gesonderten Beschluss am 18.08.2002 gefasst.

Tank

Bürgermeister

Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen

Ämter Molfsee und Flintbek

Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen; den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen gemäß §2 Abs. 1 Ziffer 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Amtsordnung (DV-AO).

Die Gemeinde Molfsee besteht aus den Ortsteilen Schulensee, Rammsee und Molfsee-Dorf.

Der Ortsteil Schulensee grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Kiel. Eine Trennung der Ortsteile Schulensee und Rammsee wird durch den nach Westen laufenden Mielkendorfer Weg vorgenommen. Der Ortsteil Molfsee-Dorf ist von dem Ortsteil Rammsee durch ein Landschaftsschutzgebiet getrennt und befindet sich westlich und östlich der Hamburger Chaussee (L 318) in ungefährer Höhe des Molfsees und des Rammsees. Die Hamburger Landstraße (Kreisstraße) ist eine wichtige Ausfallstraße Kiels. Ebenso wie die Hamburger Chaussee (L318). Die Gemeinde Molfsee stellt mit einer stadtnahen Natur eine begehrte Wohngemeinde im Randbereich von Kiel dar.

Die Ortsteile Schulensee und Rammsee gehören ebenso wie die Gemeinde Mielkendorf zur Kirchengemeinde Schulensee, welche ihren Sitz in der Gemeinde Molfsee hat. Der Ortsteil Molfsee-Dorf gehört zur Kirchengemeinde Flintbek.

Molfsee hat zwei kommunale Kindertageseinrichtungen mit 160 Plätzen. Darüber hinaus gibt es Kindertageseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Schulensee, einen Waldorfkindergarten und einen Waldkindergarten. Diese Einrichtungen werden auch von den Gemeinden des Amtes Molfsee genutzt.

Die Gemeinde Molfsee hat eine Grundschule mit 194 Kindern (Stand 10.09.2021) sowie eine Betreute Grundschule in kommunaler Trägerschaft.

Die weiterführenden Schulen werden von den Molfseer Kindern (ca. 280; Stand 10.09.2021) hauptsächlich in Kiel besucht. Die Regionalschule in Flintbek besuchen 29 Schülerinnen und Schüler (Stand 10.09.2021).

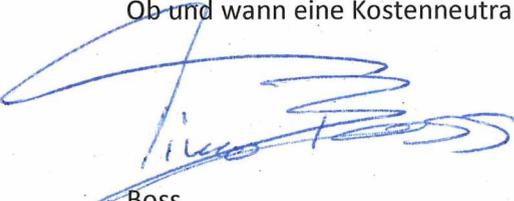
Der örtliche Sportverein, die Sportvereinigung Eidertal, hat über 3.000 Mitglieder. Darunter auch viele Mitglieder aus dem Amtsgebiet des Amtes Molfsee und den Umlandgemeinden. Die Volkshochschule Molfsee ist als eingetragener Verein in der Gemeinde Molfsee ansässig und wird auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtes Molfsee genutzt. Die Gemeinde Flintbek hat eine eigene Volkshochschule.

Im Ortsteil Molfsee-Dorf befindet sich ein Penny-Markt als Einkaufsmöglichkeit. Im Ortsteil Rammsee gibt es seit einigen Jahren an der Ecke Hamburger Landstraße/Hamburger Chaussee einen Lidl-Markt. Hauptsächlich werden die Einkaufsmöglichkeiten in Kiel (Familia-Russee, REWE Markt usw.) von Molfseer Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt. Aus dem Ortsteil Molfsee-Dorf werden auch die Einkaufsmöglichkeiten in Flintbek in Anspruch genommen.

Ärzte, Tierärzte, Apotheken und Massagepraxen sowie Gewerbe mit überwiegender Nahversorgungsfunktion (Bäcker, Friseur usw.) sind in ausreichender Zahl in der Gemeinde Molfsee vorhanden.

Die Gemeinde Molfsee hat gemeinsam mit den Ämtern Bordesholm und Flintbek sowie der Gemeinde Kronshagen eine Archivgemeinschaft. Die bei der Gemeinde Molfsee eingestellte Archivarin wird in allen Körperschaften eingesetzt. Seit dem Jahr 2007 arbeitet die Gemeinde Molfsee in den Bereichen des Personenstandswesens und des Sozialamtes erfolgreich mit dem Amt Achterwehr zusammen.

Eine Angabe von exakten Kosten ist für die Gemeinde Molfsee derzeit nicht möglich. Die Gemeinde Molfsee rechnet jedoch, insbesondere in den ersten Jahren einer Fusion, mit deutlichen Mehrkosten. Ob und wann eine Kostenneutralität erreicht werden kann ist ungewiss.



Boss

Bürgermeister

Molfsee, 22.08.2022



GEMEINDE RODENBEK

DER BÜRGERMEISTER

Bericht

der Gemeinde Rodenbek zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen zu den Wege-, Verkehrs- Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie den finanziellen Auswirkungen gemäß § 6 GKAVO

Die Gemeinde Rodenbek liegt im Städtedreieck Kiel, Neumünster und Rendsburg im nordöstlichen Teil des Naturparks Westensee.

Der nördliche Teil der Gemeinde an Eider und Westensee gehört zum „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“, bzw. zum FFH Gebiet „Obere Eider“. Die Gemeinde Rodenbek ist sich der Verantwortung bewusst, die mit dem Umgang dieser Naturlandschaft verbunden ist. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Rodenbek, Hohenhude, Hohenhude-Siedlung, Annenhof, Ruhm und Steinfurt. Sie umfasst eine Fläche von 7,09 km² und hat 475 Einwohner (Stand 31.12.2021). Rodenbek entstand 1951, als sie sich von Mielkendorf abspaltete, ist also eine noch recht junge Gemeinde. Andererseits erfolgte die erste urkundliche Erwähnung bereits 1469. Die landwirtschaftlich geprägte dörfliche Struktur hat sich in den vergangenen 50 Jahren verändert, von ehemals 35 landwirtschaftlichen Betrieben werden heute nur noch drei bewirtschaftet.

Rodenbek verfügt über ein ausreichend ausgebautes Straßennetz. Die durch das Gemeindegebiet verlaufende Kreisstraße 32 stellt eine vielbefahrene Verbindung zwischen den BAB 210 und 215 dar. Die Kreisstraße 6 schafft die Verbindung nach Molfsee und ins südliche Kiel. Die K6 und die K32 ermöglichen es, das Oberzentrum Kiel in ca. 15 Minuten zu erreichen. Allerdings genügt der Zustand einiger Verbindungsstraßen zwischen den Dörfern den heutigen Anforderungen an Breite und Belastbarkeit nicht mehr. Banketten und Unterbau sind den Fahrzeuge des ÖPNV sowie den Achslasten, u.a. von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, nicht ausreichend gewachsen.

Dem ÖPNV kommt immer mehr Bedeutung zu, das merkt man auch in Rodenbek. Die Verbindung nach Kiel (Umsteigen in Molfsee) ist gerade für Ältere zwar nicht optimal, allerdings wurde die Taktung verbessert und Rodenbek ist bis gegen 22 Uhr noch erreichbar. Probleme werden allerdings gesehen, wenn sich Einwohnerinnen und Einwohner zukünftig in die Verwaltung nach Flintbek begeben müssen. Die direkte ÖPNV-Verbindung ist weitestgehend nur auf den Schulbus-Verkehr fokussiert.

Neben den bereits erwähnten landwirtschaftlichen Betrieben gibt es noch einen landwirtschaftlichen Dienstleister, zwei Handwerksbetriebe sowie eine Anzahl Betriebe die einem „stillen“ Gewerbe nachgehen.

Eine Ansiedlung von unterschiedlich produzierenden und Handel treibenden Unternehmen in einem zu schaffenden Gewerbegebiet war aus landesplanerischer Sicht bisher nicht möglich. Von einer touristischen Erschließung (Beherbergungs- und Gastgewerbe) hat man bisher Abstand genommen.

Eine Versorgung der Bevölkerung mit Gütern/Waren des täglichen Bedarfs ist in Rodenbek, mit Ausnahme eines Hofladens, nicht gegeben. Einkaufsmöglichkeiten werden in Kiel, sowie den Umlandgemeinden Molfsee und Flintbek genutzt.

Die ärztliche Versorgung ist durch Praxen in Felde, Flintbek, Mielkendorf und Molfsee gesichert.

Eine frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist durch die KiTas in Mielkendorf und Rumohr gegeben. Allerdings sind deren Kapazitäten weitestgehend erschöpft.

Die Gemeinde Rodenbek gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Westensee. Die seelsorgerischen Aufgaben werden zwar i.d.R. durch das Pastorat in Westensee, bzw. Felde geleistet, allerdings bedient sich die Bevölkerung auch der kirchlichen Einrichtungen in Flintbek und Molfsee (Kirche und Friedhof).

Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen sowohl die staatlichen als auch die privaten Schulen in den Nachbargemeinden und in Kiel. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne gymnasialer Oberstufe) werden vorzugsweise in Kiel besucht.

Die Sportvereine in Mielkendorf und Molfsee werden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt.

Das intensiv gepflegte dörfliche Leben wird gefördert durch Vereine, Verbände, verschiedene Gruppen, die Freiwillige Feuerwehr, die „Theaterlüüd vun Rodenbek“ und natürlich durch traditionelle Feste. Zur Unterstützung dieser vielfältigen Aktivitäten wurde 1997 ein Dorfgemeinschaftsraum mit den notwendigen Nebenräumen und Außenanlagen an das schon vorhandene Feuerwehrgerätehaus angebaut. Für die Jugend stehen zwei Spielplätze, ein Sportplatz und der täglich geöffnete Jugendraum in der über 200 Jahre alten "Alten Schule", eine der letzten erhaltenen Dorfschulen aus dem 18. Jahrhundert im Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur Verfügung. Ein weiterer gern besuchter Treffpunkt, nicht nur für Rodenbeker Bürger jeden Alters, ist in den Sommermonaten die gemeindliche Badestelle am Westensee.

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aus der Zusammenlegung der Ämter Molfsee und Flintbek ergeben, sind aus unserer Sicht z.Zt. nicht absehbar. Befürchtet wird allerdings, dass die Amtsumlage nicht unwesentlich angehoben wird.

Rodenbek, 22.08.2022

Stier

Bürgermeister



Gemeinde Schierensee
Der Bürgermeister

Schierensee, 18.08.2022

Landrat des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Betr.: Stellungnahme der Gemeindevertretung Schierensee
zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur der Ämter Molfsee und Flintbek.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schwemer,

am 11.08.2022 hat die Gemeindevertretung einstimmig -anwesend 9 Mitglieder-
folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Die Gemeindevertretung Schierensee stimmt der vom Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein vorgegebenen Maßnahme zu.

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaft des
öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023
wird aus den Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee,
Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als
Körperschaft de öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek.

Vom Schreiben des Innenministeriums wurden wir nicht von unserem Amt in
Kenntnis gesetzt, sondern die Nachricht haben wir aus dem Amt Flintbek erhalten.

Nachfolgend finden Sie weitere Ausführungen unsererseits zu den örtlichen Verhältnissen, im
Besonderen den Wege, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen
und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Die Einwohner der Gemeinde Schierensee nutzen entweder die Landesstraße 255 oder die
Gemeindestraßen, um ihren Bedürfnissen nachzukommen.

Molfsee und Flintbek werden über die L 255 Richtung Rumohr/Rotenhahn erreicht.
Um nach Mielkendorf zu gelangen, werden in der Regel die Gemeindestraßen über
Rodenbek genutzt.

Da es in unserer Gemeinde nur wenige, zeitlich begrenzte Einkaufsmöglichkeiten und keine ärztliche Versorgung gibt, müssen die Menschen überwiegend ihr eigenes Fahrzeug oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Einkaufziele sind im Nahbereich in Flintbek und Molfsee, ansonsten in Bordesholm, Nortorf oder Kiel. Ärzte in der Nähe sind in Molfsee, Mielkendorf und Flintbek zu finden.

Derzeit werden Kleinkinder in Kindergärten in Rumohr, Westensee, Langwedel und im Kreis Plön betreut. Ein Naturkindergarten ist in Schierensee geplant. In diesem Zusammenhang wird über eine enge Zusammenarbeit mit Rumohr nachgedacht. Außerdem überlegt die Gemeinde, sich an dem Kindergartenneubau der Gemeinde Mielkendorf zu beteiligen.

Schulpflichtige Kinder besuchen die Grundschule in Molfsee/Mielkendorf. Weiterführende Schulen werden in Flintbek, Bordesholm und Kiel besucht.

Die Frischwasserversorgung (WBV Rumohr) sowie die Abwasserbeseitigung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Rumohr.

Sportvereine von Flintbek, Mielkendorf und Molfsee werden von Kindern und Erwachsenen genutzt.

Die Gemeinde gehört zur Kirchengemeinde Westensee.

Die dortige Kirche ist nur schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

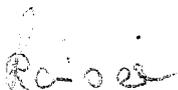
Die Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung in Molfsee hat sich in den letzten Jahren wenig zufriedenstellend entwickelt. Der zunehmende Verwaltungsaufwand durch anspruchsvolle Aufgaben in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Infrastrukturaufgaben, sowie der berechnete Dienstleistungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger bewirkt, dass die Amtsverwaltung Molfsee zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gerät.

Mit einer größeren Verwaltungseinheit, die die Fusion mit sich bringt, ist ein effektiveres, zielorientiertes Arbeiten des Amtes als modernes Dienstleistungsunternehmen möglich. Nicht zuletzt der bestehende Fachkräftemangel könnte durch eine Bündelung einzelner Spezialgebiete in einer großen Verwaltung besser abgedeckt werden.

Unsere Gemeindevertretung erwartet vom „Amt Obere Eider“ eine zukunftsfähige, effiziente Verwaltung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Kolleginnen und Kollegen der Amtsverwaltung.

Bezüglich der Kostenentwicklung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Das Ziel ist jedoch, durch die Zusammenlegung auch eine Kostenersparnis zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Kaiser



Gemeinde Rumohr , den 24.08.2022
Bürgermeister Th. Langmaack
24254 Rumohr
Dorfstraße 21a

An den
den Landrat des Kreises
Rendsburg – Eckernförde
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Betrifft: angeforderte Stellungnahme der Gemeindevertretung Rumohr zur
Neuordnung der Verwaltungsstruktur der Ämter Flintbek und Molfsee

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schwemer,

ich beziehe mich auf das Anschreiben seitens des Innenministerium Schleswig-Holstein mit dem Ausstellungsdatum vom 1.7.2022 , was der Gemeinde Rumohr über die Gemeindeverwaltung Flintbek am 4.7.2022 zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde.

In dem Schreiben wurden die beteiligten Kommunen der Ämter Flintbek und Molfsee über die Entscheidung des Ministeriums informiert , das die Gemeinden der angesprochenen Ämter in eine Verwaltungsstruktur mit dem neuen Amt „ Obere Eider „zum 1.Juni 2023 aufgehen sollen.

Aus dem Grund wurde eine Sitzung des Gemeinderat Rumohr zum 15.Aug. 2022 einberufen und der Gemeinderat Rumohr beschloss einstimmig die angesprochene zielführende Maßnahme:

Mit Ablauf des 31 Mai werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 1 Juni 2023 wird aus den Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

- 2 -

Diese Entscheidung zu diesem Moment ist für die Mitglieder des Gemeinderats Rumohr , eine gute Entscheidung, auch um für die kommende Kommunalwahl 2023 Mitbürger-innen als Kandidaten-innen wieder zu gewinnen. Denn durch die Struktur eines „Gemeindegeführten Amtes“ mit Stimmenvorteil der größeren und führenden Gemeinde, kommt es aus Sicht der Gemeinderatsmitglieder-innen aus Rumohr zu Entscheidungen , die weit über einen tatsächlichen Bedarf hinausgehen und meist ausschließlich einer Kommune zu Nutzen ist.

Was gerade von den jüngeren Mitgliedern des Gemeinderats als Problem wahrgenommen wurde und die Frage sich jeder stellte :

Man bringt sich ehrenamtlich für die Belange der Gemeinde ein, mit viel Elan und Einsatzfreudigkeit, mit Ideen und Fachwissen.

Und wenn Projekte , die aufgrund der gegebenen Anforderungen für die Daseinsvorsorge der Bürger-innen und den jetzt anstehenden Klimaschutz entstehen, musste man leider feststellen , dass die Verwaltung der Gemeinde Molfsee fachlich und zeitlich den Aufgaben nicht vollständig gewachsen ist.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Beschlüsse (personelle Entscheidungen) mehrheitlich auf dem Weg gebracht, die zu einer finanziellen Überforderung (Amtsumlage) der kleinen Gemeinden mündeten.

Aus dem Grund begrüßt der Gemeinderat Rumohr außerordentlich diesen Prozess, in der Hoffnung das am Ende eine „ Amtsverwaltung“ entsteht , indem jede Gemeinde ihren eigenen Gestaltungsbereich erlangt. Und die Kosten für die notwendigen, gemeinsamen Verwaltungsarbeiten die Grundlage der Kostenumlage wird und für deren Umsetzung alle Techniken der Digitalisierung zum Einsatz kommen, um z.B. die Doppik einzuführen.

Auch die Sorge um die Zukunftsfähigkeit des Amtes Molfsee, gemessen an den Wettbewerb um leistungsfähige Mitarbeiter-innen , die Förderung der Mitarbeiter-innen, steigenden Aufgaben aus der Zivilbevölkerung (Demographie) , Klima- und Energieanforderungen an die Kommunen und letztlich die damit verbundenen Anforderungen an deren Finanzierung, haben zu der Entscheidung der Gemeinde Rumohr geführt.

Die Gemeinde Rumohr hatte in dem Jahr 2006 einen Umamtingsantrag schon einmal gestellt, wo zum Teil schon dieselben Gründe benannt wurden. In dem damaligen Prozess wurden auch die Vernetzungsverflechtungen zwischen Rumohr und der Gemeinde Flintbek dargestellt. Um kurz darauf einzugehen , kann man hier anführen das durch die Infrastruktur der Kreisstraße 32 und der Landesstraße 255 , die Versorgungachse für Dienstleistungen , Medizin, Anbindung an die deutsche Bahn und für den Einkauf des Bedarfs für den Alltages, alle Wege in Richtung Flintbek führen. Dazu kommt auch der Schulstandort in Flintbek mit der Gemeinschaftsschule „ Am Eidertal“ wo der Großteil der Rumohrer Kinder unterrichtet wird. Die Gemeinde Rumohr gehört zur Kirchengemeinde Flintbek mit dem angeschlossenen Friedhof.

-3-

-3-

Eigene Infrastruktur in der Gemeinde Rumohr sind zum einen die freiwillige Feuerwehr , der Kinderkarten „ Wunderkiste „ mit 60 Plätzen für U3 und Ü 3 Kinder , die gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Schierensee , wo jüngst eine fachliche Betreuung durch den AZV Bordesholm auf dem Weg gebracht wurde, des Weiteren besteht zwischen dem AZV Bordesholm eine Zusammenarbeit mit der Gemeindeklärwerke Flintbek .

Für die Trinkwasserversorgung wurde in 1968 ein Wasserbeschaffungsverband Rumohr gegründet , deren Brunnen und Anlagen sich auf dem Gemeindegebiet Rumohr befinden und ca. 5-6000 Menschen, aus dem Amtsbereich Bordesholm und Molfsee, mit dem täglichen Trinkwasser versorgt werden.

Insgesamt gehen wir mit viel Hoffnung und Mut als Gemeinderat Rumohr an diesen Prozess der Ämterfusion heran, um am Ende eine eigenbestimmte und finanziell stabile Gemeinde, in einem guten partnerschaftlichen gleichberechtigten kommunalen Umfeld und in einer gesunden Natur, an unsere Kinder zu übergeben !

Kurz noch ein Wort zu der verzögerten Rückantwort meinerseits, ich war davon ausgegangen , dass aufgrund der eindeutigen Beschlüsse und Anträge von der Gemeinde Rumohr, damit alles geklärt wäre. Nun hat mich die Büroleitung daraufhin hingewiesen , dass ich eine Stellungnahme gegenüber dem Kreis abzugeben habe, dem ich hiermit nachkomme.

Da diese Aufgaben von dem Ehrenamt erfüllt werden muss , besteht von Seiten des Gemeinde Rumohr natürlich das Ziel mit einer zukünftigen Amtsverwaltung, die Aufgaben mit der Verwaltung, für die Zukunft die Aufgabe der Termine für Sitzungen und die Art der Kommunikation so zu lösen, das auch berufstätige Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit haben , ein Ehrenamt anzustreben, ansonsten findet eine soziale Selektion statt, weil dann wesentliche Bevölkerungsgruppen sich nicht zu Verfügung stellen !!

Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Thomas Langmaack

Beschluss Amt Flintbek

TOP: Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek (SV)

Sachbearbeiter: Sonja Baller
Sitzungsbezeichnung: Amtsausschuss
Sitzungsdatum: 29.08.2022
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Amtsausschuss Flintbek

Rechtliche Bedeutung:

Gesetzliche Verpflichtung

Finanzielle Auswirkungen:

Können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Führen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung

Zukunftskonzept:

A Sachverhalt

Die sachliche und rechtliche Darstellung ist dem Erlass des Innenministeriums vom 01. Juli 2022, eingegangen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde am 04.07.2022, per Mail eingegangen bei der Amtsverwaltung Flintbek am 07.07.2022, der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, zu entnehmen.

Insbesondere wird hier auf die geschichtliche Entwicklung der Verwaltungsstrukturreform zwischen den Ämtern Molfsee und Flintbek verwiesen und auf die rechtlichen Gegebenheiten verwiesen.

Ein wesentlicher Aspekt ist, dass eine Gesamtfusion aller Gemeinden der Ämter Flintbek und Molfsee zum 01.06.2023 erfolgen soll. Ein Ermessen einzelner Gemeinden, sich einer anderen Verwaltung anzuschließen, besteht nicht.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinden des Amtes Flintbek haben sich im März 2022 im Rahmen der Voranhörung alle, zum größten eils einstimmig bzw. die Gemeinde Flintbek mit Mehrheitsbeschluss, für eine Verwaltungsfusion mit den Gemeinden des Amtes Molfsee ausgesprochen. Diese Beschlüsse wurden dem Innenministerium fristgerecht übermittelt.

Aus der geschichtlichen Aufarbeitung der Fusionswünsche aus dem Erlass des Innenministeriums zum 01.07. 2022 ist erkennbar, dass dieser Wunsch, seitens der Gemeinden des Amtes Flintbek, bereits seit dem Jahr 2006 besteht. Mit einer größeren Verwaltungseinheit, die die Fusion mit sich bringt, ist ein effektiveres, zielorientiertes Arbeiten in der Funktion eines modernen Dienstleistungsunternehmens möglich.

Bereits bei der heutigen, täglichen Arbeit, in der bestehenden Verwaltungsstruktur ist erkennbar, dass Grenzen der Machbarkeit und Belastbarkeit erreicht und teilweise überschritten sind. Die Verwaltungsarbeit vor 20 Jahren, hat mit dem heutigen, berechtigten Dienstleistungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr viel gemein. Viele Spezialaufgaben im Technischen-, im Umwelt-, im Klimaschutzbereich sind seitens der Gemeinde zu erbringen. Nicht zuletzt der bestehende Fachkräftemangel könnte durch eine Bündelung einzelner Spezialgebiete in einer großen Verwaltung besser abgedeckt werden.

Durch den Erlass des Innenministeriums mit seinen klaren Aussagen, ist jetzt nicht nur die einmalige Chance zur Verwaltungsfusion der Ämter Flintbek und Molfsee gegeben, sondern letztendlich durch die Umamtsanträge der Gemeinden Schierensee und Rumohr durch das Innenministerium faktisch beschlossen und angeordnet.

Die Verwaltung wird nun, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, innerhalb der relativ kurzen Frist, eine zukünftige Verwaltungsorganisation ab dem 01.06.2023 für das Amt Obere Eider erstellen. Dabei steht es außer Frage, dass die politischen Entscheidungsträger jederzeit über alle Schritte informiert bzw. involviert werden.

Einzelheiten wie Kostenentwicklungen, personelle Strukturen etc. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Die jetzt zu treffende Beschlussfassung der Gemeindevertretungen beinhalten ausschließlich die klare Willenserklärung gegenüber dem Innenministerium, über die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der beabsichtigten, angeordneten Maßnahme aus dem Erlass des Innenministeriums nicht nur zu folgen, sondern positiv, konstruktiv zu begleiten und das Amt Obere Eider als Verwaltung aufzubauen.

C **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird aus dem Gemeinden Blumenthal, Böhnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf das Amt Obere Eider als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

gez. Olaf Plambeck 09.08.2022

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Olaf Plambeck berichtet über das Schreiben des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 25.08.2022.

Es wurde im Rahmen der bereits eingegangenen Stellungnahmen die Entscheidung getroffen, dass der Name „Amt Obere Eider“ zu Verwechslungen mit dem Bearbeitungsgebietsverband Obere Eider führen könnte und daher alternativ der Name „Amt Eidertal“ vorgeschlagen.

Nach kurzer Diskussion stellt Gemeindevertreter Stefan Hansen den Antrag, dem vorgeschlagenen Namen „Amt Eidertal“ zuzustimmen.

Einstimmig dafür

Im Anschluss daran beantragt Gemeindevertreterin Regine Schlegelberger-Erfurth, den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Beschluss in zwei Teilen abzustimmen.

17 dafür, 12 dagegen

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Der Amtsausschuss beschließt nachfolgend aufgeführte Maßnahme, die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins festgesetzt wird:

Die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit werden aufgehoben und aus den Gemeinden Blumenthal, Bönnhusen, Flintbek, Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst und Techelsdorf wird das Amt Eidertal als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Flintbek errichtet.

Einstimmig dafür

- b) **Vorsorglich wird eine Verlängerung der Frist über den 31.Mai 2023 hinaus, bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle einheitlich die Doppik eingeführt haben, beantragt.**

6 dafür, 29 dagegen

- c) **Mit Ablauf des 31. Mai 2023 werden die Ämter Molfsee und Flintbek als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben und mit Wirkung vom 01. Juni 2023 wird das Amt Eidertal errichtet.**

29 dafür, 6 dagegen

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Amtsausschusses Molfsee**

vom: **23. August 2022**

=====

Punkt 6 der Tagesordnung, betr.: „**Stellungnahme des Amtes Molfsee zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur im Bereich der gegenwärtigen Ämter Molfsee und Flintbek**“

Amtsvorsteher Tank führt in das Thema ein und verliest den Beschlussvorschlag, der vorab an die Mitglieder des Amtsausschusses verteilt wurde. Hinsichtlich der Besetzung der Lenkungsgruppe berichtet Bürgermeister Boss, dass er vorab mit Bürgermeister Plambeck aus Flintbek einen Vorschlag erarbeitet hat. Die Lenkungsgruppe soll mit jeweils sechs Personen aus jedem Amt besetzt werden. Danach sollten von Seiten Molfsees der Bürgermeister der Gemeinde Molfsee, der Amtsvorsteher, der Bürgervorsteher der Gemeinde Molfsee, zwei weitere Bürgermeister sowie der Hauptausschussvorsitzende der Gemeinde Molfsee in diesem Gremium mitarbeiten. Amtsvorsteher Tank schlägt als weitere Bürgermeister die Bürgermeister der Gemeinden Blumenthal und Rodenbek vor. Dies wird von Bürgermeister Kaiser und GV Kruse kritisiert. Im Laufe der Aussprache schlägt GV Meier-Ahrens vor, dass anstelle des Hauptausschussvorsitzenden GV Frau Uhlen-Blucha in die Lenkungsgruppe entsendet wird, da diese bereits erfolgreich in der Lenkungsgruppe auf Amtsebene mitgearbeitet hat und es zudem auch eine weibliche Vertreterin in dem Gremium geben sollte. Als weitere Änderung schlägt GV Frau Conrad vor, anstelle von Bürgermeister Stier den Bürgermeister von Rumohr aufgrund der Gemeindegröße zu entsenden. Da Bürgermeister Stier gern in der Lenkungsgruppe mitarbeiten möchte, schlägt GV Frau Malecki vor, Bürgermeister Langmaack anstelle von Bürgermeister Dr. Brunkhorst zu entsenden. Dieser hatte vorab angeboten, ggfs. auch nicht in der Lenkungsgruppe mitzuarbeiten, sollte es gewünscht sein.

Anschließend wird über alle künftigen Mitglieder der Lenkungsgruppe im Einzelnen **abgestimmt**:

Bürgermeister Timo Boss, Molfsee

Abstimmungsergebnis: 33 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen

Bürgervorsteher Hans Cordts, Molfsee

Beglaubigter Auszug

Abstimmungsergebnis: 37 Ja Stimmen

Amtsvorsteher Manfred Tank

Abstimmungsergebnis: 37 Ja Stimmen

Hauptausschussvorsitzender GV Dr. Thiemo Lüëße, Molfsee oder GV Birgit Uhlen-Blucha, Molfsee

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen für GV Dr. Lüëße, 18 Ja Stimmen für GV Frau Uhlen-Blucha und 4 Enthaltungen

Bürgermeister Martin Stier, Rodenbek

Abstimmungsergebnis: 31 Ja Stimmen, 6 Nein Stimmen

Bürgermeister Dr. Brunkhorst, Blumenthal

Abstimmungsergebnis: 31 Ja Stimmen, 6 Nein Stimmen

Daraus ergibt sich folgender abschließender **Beschluss** des Amtsausschusses Molfsee:

Sehr geehrter Herr Dr. Kruse,

mit Schreiben vom 06. Juli d. J. haben Sie die Gemeinden des Amtes Molfsee um eine Stellungnahme zur Fusion der Ämter Molfsee und Flintbek zum Amt Obere Eider, mit Sitz in Flintbek, gebeten. Dieser Bitte möchte auch der Amtsausschuss des Amtes Molfsee gerne nachkommen.

In den sechs Gemeinden des Amtes Molfsee hat es in den vergangenen Wochen intensive Diskussionen zum Fusionsthema gegeben. Als Ergebnis dieser Diskussionen wurden sechs unterschiedliche Stellungnahmen beschlossen. Diese sechs unterschiedlichen Stellungnahmen stellen uns als Amtsausschuss in die Schwierigkeit, diese in eine einheitliche, den Willen aller Gemeinden widerspiegelnden, Stellungnahme zusammenzufassen.

Der Amtsausschuss des Amtes Molfsee vertritt die Ansicht, den angeschobenen Prozess für ein gemeinsames Amt in Abstimmung mit den Gemeinden beider Ämter konstruktiv zu führen. Um diesen Prozess in den politischen Gremien zu gestalten, muss eine Lenkungsgruppe mit Vertre-

Beglaubigter Auszug

tern beider Ämter gebildet werden. Die Teilnehmerzahl muss sich zu gleichen Teilen aus den Ämtern Flintbek und Molfsee zusammensetzen. Auf eine arbeitsfähige Größe dieser Lenkungsgruppe sollte geachtet werden.

Der Amtsausschuss spricht sich für folgende Personen als Vertreter des Amtes Molfsee aus
Bürgermeister Timo Boss, Molfsee

Bürgermeister Hans Cordts, Molfsee

Amtsvorsteher Manfred Tank

GV Frau Uhlen-Blucha, Molfsee

Bürgermeister Martin Stier, Rodenbek

Bürgermeister Dr. Johann-Brunkhorst, Blumenthal

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	11	27	6	4

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der **Amtsausschuss Molfsee** war beschlussfähig

Molfsee, 24.08.2022



Im Auftrag

Fahlke
Fahlke



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/400
- öffentlich -	Datum:	14.07.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Anpassung des Wirtschaftsplans 2022 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise -Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2022 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR) ist am 19.11.2021 im Rahmen der Verwaltungsratssitzung einstimmig beschlossen worden und dem Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Eine Beschlussfassung der Träger der KOSOZ AöR zum Wirtschaftsplan ist durch die Satzungsänderung nicht mehr erforderlich. Die Regelungen der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) sehen in § 16 Abs. 2 vor, dass der Wirtschaftsplan dem Kreistag vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben werden muss.

Am 20.05.2022 wurde in der 12. Verwaltungsratssitzung ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied bestellt. Die Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes erfordert eine Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich des Stellenplans (Anlage Finanzbericht).

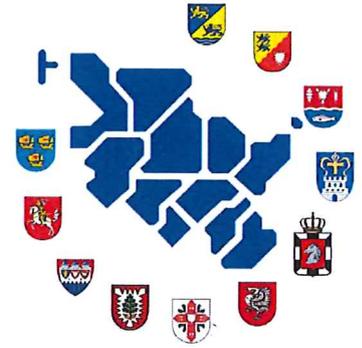
Die Personalkostenpositionen wurden im Wirtschaftsplan entsprechend angepasst. Hier wird auf den in der Anlage beigefügten aktualisierten Wirtschaftsplan verwiesen.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Anlagen:

- Aktualisierter Wirtschaftsplan 2022
- Finanzbericht 1. Quartal einschl. Stellenplan



2. Wirtschaftsplan 2022 der

**Koordinierungsstelle soziale
Hilfen der schleswig-
holsteinischen Kreise
Anstalt des öffentlichen
Rechts (KOSOZ AöR)**

20. Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	ERFOLGSPLAN 2022	5
3	VERMÖGENSPLAN 2022.....	13
4	FINANZPLAN 2022 BIS 2026	15
5	STELLENPLAN 2022	17

1 VORBEMERKUNGEN

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ) wurde von den elf schleswig-holsteinischen Kreisen zum 01.08.2006 gegründet, um Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger im Bereich des Sozialgesetzbuches XII bzw. ab dem 01.01.2020 im Bereich des Sozialgesetzbuches IX wahrzunehmen. Nachdem bis zum 30.05.2016 die Aufgaben gemeinsam in der Form von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19 a GkZ - organisatorisch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde als Stabsstelle angegliedert - wahrgenommen wurden, haben die elf Kreise in Schleswig-Holstein zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 19.11.2021 den Wirtschaftsplan für 2022 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der EDV im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden konnten, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 erneut enthalten.

Da auch die in den Vorjahren im Wirtschaftsplan veranschlagten Personalkosten zur umfassenden Finanzierung des Stellenplans, u.a. in 2020 und 2021 auch aufgrund der corona-bedingten Rahmenbedingungen, nicht aufgewendet wurden, gestaltet sich das langfristige Finanzergebnis insgesamt günstiger als in den Vorjahren angenommen.

Die Stellenpläne ab 2019 berücksichtigen zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Vertragsrechts nach dem SGB IX. Bedingt durch den aktuellen Umsetzungsstand des Vertragsrechts durch deutliche Verzögerung der weiteren Ausgestaltung der Regelungen des Landesrahmenvertrags SGB IX kann noch keine abschließende Aussage zum künftigen Personalbedarf zur umfassenden Neuverhandlung aller Leistungsangebote der Kreise im Umfang von ca. 1.100 Leistungsangebote getroffen werden. Die Situation ist regelmäßig zu beobachten. Bei Bedarf sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ ist im Wesentlichen im Rahmen von Konnexitätsansprüchen vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Die seit 2007 vom Land auf die Kommunen übertragene Aufgabe zum Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX erfolgt durch eine Finanzierung durch sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 7 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen grds. unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, nachdem lediglich in 2019 und 2020 Sonderzahlungen i.H.v. jährlich 300 Tsd. EUR eingeplant wurden, keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Die Rücklage wird sich im 5-jährigen Planungszeitraum (2022 bis 2026) nach den derzeitigen Annahmen deutlich vermindert und ist grundsätzlich durch die erheblichen Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten*innen und anstehende Reinvestitionen in den Folgejahren weitgehend gebunden, sodass mittelfristig entsprechende Verhandlung mit dem Land erforderlich sein werden, um eine zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2021, mit dem im Laufe des Jahres 2022 gerechnet wird, sind als schon jetzt bekanntes vorläufiges Bewertungsergebnis die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht geplanten (Archiv-, Urlaubs- Mehrarbeitsstunden- und Jubiläumsrückstellungen) bzw. nicht in ausreichender Größenordnung geplanten Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) buchhalterisch abzubilden. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2021 nach Gutachten Heubeck: auf 9,0 Mio. bzw. 2,4 Mio. EUR nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Erstmals kann durch Einführung einer edv-gestützten Wirtschaftsplanung und Verwendung einer DATEV-Datenbank auch ein Rechnungsergebnis für ein Vorjahr (2020) dargestellt werden. Durch den vorgegebenen Kontenplan (SKR03) kommt es allerdings in den Zuordnungen und Standardisierungen zu Veränderungen, die sich im Abgleich des Planansatz 2022 und 2021 sowie des Ergebnisses 2020 niederschlagen. Die Darstellung des Ergebnisses 2020 ist daher häufig nicht mit den Planansätzen 2021 und 2022 vergleichbar. Dies resultiert aus einer inhaltlich sachgerechteren Neuordnung der bisherigen Konten nach dem DATEV Standard im Wirtschaftsplan. Nachfolgend werden diese Abweichungen, soweit einschlägig, erläutert. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 wird der neu eingeführte Standard (Ergebnisrechnung 2021, Planansatz 2022 und Planansatz 2023) zu einer unmittelbaren Vergleichbarkeit führen.

Aufgrund der Satzungsänderung war die Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes neu zu schaffen und nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens in die Wirtschaftsplanung aufzunehmen. Entsprechend war der Stellenplan anzupassen und sind die einschlägigen Aufwandspositionen bei den Personalkosten anzupassen. Damit ändert sich auch die Finanzsituation der KOSOZ AöR wesentlich, sodass gemäß § 16 Abs. 2 KUVVO eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich war.

Die Feststellungen zur Umsetzung des Wirtschaftsplans 2022 im Mai 2022 zeigen nach dem 1. Quartal auf, dass eine Mittelbewirtschaftung im geplanten Rahmen erfolgt. Aufgrund des Planungszeitpunkts zum Wirtschaftsplan 2022 (Sommer/Herbst 2021) wird voraussichtlich lediglich durch Stellenbesetzungen erst im Lauf des 1. Quartals und nicht zum 01.01.2022 sowie die tatsächlichen Personalkostensteigerungen in 2022 statt der angenommen 3% geringere Steigerungen der Gesamtpersonalaufwand etwas geringer ausfallen. Es wurde daher darauf verzichtet, weitere Sachkostenpositionen, z.B. Betriebskosten, zu aktualisieren. Gleiches gilt für die Berücksichtigung von erforderlichen Sachkosten für die Umsetzung der Stellenbesetzung für das gf. Vorstandsmitglied, z.B. Inventar.

2. Wirtschaftsplan
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der
schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) in der Fassung vom 03. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 20.05.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.296.354	EUR
mit Aufwendungen von	6.137.380	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	2.841.026	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	2.106.826	EUR
mit Ausgaben von	3.123.926	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtung- sermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Phil 1.6.2022

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Vorstand

2 ERFOLGSPLAN 2022

Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2022 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.841 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
	Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59
AUFWENDUNGEN				
5.	Materialaufwand	375.100	644.300	234.533,02
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	375.100	644.300	234.533,02
6.	Personalaufwand	5.235.614	2.903.607	1.912.948,29
	a) Löhne und Gehälter	2.525.375	2.014.059	1.328.411,38
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.698.239	871.548	579.599,50
	c) sonstige Personalkosten	12.000	18.000	4.937,41
7.	Abschreibungen	93.466	62.261	42.430,99
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.466	62.261	42.430,99
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	433.200	416.417	337.965,60
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-380,15
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	12,25
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	Summe Aufwand	6.137.380	4.026.585	2.527.890,15
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.841.026	-712.744	736.403,54
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.841.026	-712.744	736.403,54

Den für 2022 geplanten Erträgen in Höhe von 3.296 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 6.137 Tsd. EUR gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich im 2. Wirtschaftsplan 2022 um 400 Tsd. EUR aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

ERTRÄGE

Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2022 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.296 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich zusammen aus in 2022 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.690 Tsd. EUR, die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 592 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 14,3 Tsd. EUR.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
ERTRÄGE			
1. Umsatzerlöse			
Erstattungen Land	2.689.879	2.752.000	3.075.194,63
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.538.000	2.601.200	2.972.800,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	108.630	108.800	102.394,63
Erstattungen gFAB	43.249	42.000	0,00
Erstattungen Gemeinden	592.175	547.541	186.226,96
Erstattungen Prüfinstitutionen	178.616	176.600	168.363,15
Erstattung Kreise amb. Dienste	343.608	318.441	0,00
Erstattung Kreise Benchmarking BAGÜS	51.000	38.000	0,01
Erst. kr. fr. Städte Personal TOPqw EGH	18.951	14.500	17.863,80
sonstige Erstattungen	14.300	14.300	3.240,00
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000	0,00
Kostensersatz sonstige gFAB Gebühren	4.300	4.300	3.240,00
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
Summe	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59

ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hier-nach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Koordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2022 wurde die tatsächliche Zahlung in 2021 in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (72,53 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Der Planansatz der Umsatzerlöse für 2022 nähert sich dem Wert aus der Ergebnisrechnung 2020 an. Ursächlich zum 2021 gewählten Ansatz ist der Rückgang der Quote an den Koordinierungsmitteln für die KOSOZ.

Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Leistungsangebote in den Kreisen nicht so stark, wie in den kreisfreien Städten erhöht, was zu einer Absenkung der Quote der Koordinierungsmittel führt und damit die Umsatzerlöse senkt.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die 4 kreisfreien Städte der KOSOZ anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Leistungsangebote zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar.

AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Da die KOSOZ ausschließlich Dienstleistungen erbringt, sind die Aufwendungen im Wesentlichen durch die Erstattung von Personalkosten aufgrund einer Abordnung geprägt, die aufgrund der vorgegebenen Systematik im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abzubilden sind. Ferner sind die Aufwendungen für die zur Umsetzung des BTHG erforderliche Anpassung der eingesetzten Anwendersoftware TOPqw, sonstiger Digitalisierungsprojekte und Aufwendungen für die Fachsoftware Ergotop (TOPqw) vorgesehen. Anpassungen der EDV waren bereits für die Vorjahre geplant, werden aber aufgrund des Sachstands zum Landesrahmenvertrag SGB IX voraussichtlich erst ab 2022 umgesetzt werden. Hierzu kommen Aufwendungen für Beratungstätigkeiten für die KOSOZ und Gutachten für Investitionsmaßnahmen der Leistungserbringer im Rahmen des Vertragsrechts.

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
Summe	0	0	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fortbildung Stammkräfte	35.200	30.000	16.373,80
Fortbildung KOSOZ für Dritte	10.000	10.000	0,00
Fortbildung Prüfinstitution	6.600	10.000	1.731,36
Benchmarking	51.000	38.000	0,00
Gutachten Hr. Schröder u.a.	0	0	16.849,88
Erstattungen an Gemeinden (Personalkst)	108.000	174.000	146.531,01
Gutachten ARGE-SH	50.000	50.000	5.544,22
Rechts- und Beratungskosten	25.000	20.000	3.671,40
Wirtschaftsprüfer	30.000	6.000	0,00
Kosten der Buchhaltung	4.800	4.800	4.018,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.500	2.500	7.848,23
Büroreinigung	17.000	21.000	12.794,30
bezogene Leistungen IT	32.000	278.000	19.170,52
Summe	375.100	644.300	234.533,02

ERLÄUTERUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b) können nach einem Anstieg des Planansatzes 2021 reduziert werden, steigen aber im Vergleich zum Ergebnis 2020.

Ursächlich dafür ist u.a., dass 2021 irrtümlich Ansätze (bezogene Leistungen IT) für die Anpassung des Fachverfahrens TOPqw (z.B. TOPqwWeb, Berichtswesen, etc.) aufgrund des BTHG statt auf dem abschreibungsfähigen Konto 0027 für EDV-Software auf dem Konto für bezogene Leistungen geplant worden ist. Diese Maßnahme ist 2021 aufgrund der schwierigen Verhandlungslage auf Ebene des Landesrahmenvertrages SGB IX noch nicht umgesetzt worden und wird 2022 erneut als abschreibungsfähige Investitionsmaßnahme geplant.

Gleichzeitig sind durch die Umstellung auf DATEV bisher an anderer Stelle geplante bezogene Aufwendungen an dieser Stelle (5b) zusammengezogen worden und erhöhen den Ansatz im Vergleich zum Ergebnis 2020 und Planansatz 2021. Im Gegenzug sind diese Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (8) im Plan 2021 durch diese Umstellung in gleicher Höhe reduziert worden.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen wie folgt dar:

Der Ansatz für Fortbildung der Stammkräfte ist aufgrund sukzessiver Umsetzung des Stellenplanes sowie den fachlichen Anforderungen zur Umsetzung des BTHG gesteigert worden. Das Ergebnis 2020 ist durch vielfachen coronabedingten Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen deutlich geringer als der Planansatz 2021.

Die Kosten für das Benchmarking (51 Tsd. EUR) werden der KOSOZ in 2022 durch die Kreise erstattet und stellen nur einen durchlaufenden Posten dar. Dabei stehen die tatsächlichen Kosten für 2022 noch nicht fest. Der Betrag aus 2021 wurde bei Erträgen wie Aufwendungen übernommen.

Die Kosten für den Gutachter Schröder verschmelzen sich mit den Kosten für die Gutachten der ArGe SH und sind für 2022 nur noch aufgrund der Ergebnisrechnung 2020 aufgeführt.

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. 108 Tsd. EUR berücksichtigt die Zahlung für einen abgeordneten Mitarbeiter.

Die Rechts- und Beratungskosten werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertragsrechts ab dem 01.01.2022 für das Projekt „Bildung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die KOSOZ und die Kreise“ einmalig erhöht.

Aufgrund der Bündelung der Jahresabschlüsse 2016 – 2021 und noch nicht erfolgter Abrechnungen beträgt der Planansatz für Aufwendungen der Wirtschaftsprüfung das Fünffache eines Jahreswertes.

Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 5.236 Mio. EUR (2021 2.904 Mio EUR) prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter			
Gehälter Bezügekasse (Besoldung)	785.489	0	566.229,85
Personalkosten Prüfinstitution	291.900	0	237.567,27
Personalkosten gFab	22.051	0	31.757,56
Gehälter Bezügekasse (Entgelt)	1.425.935	2.014.059	492.856,70
Summe	2.525.375	2.014.059	1.328.411,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	105.411	593.195	260.890,13
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frel	13.700	0	0,00
Pensions-/Beihilferückstellungen (Zuf.)	2.013.360	233.853	260.449,70
Beihilfeausfallversicherung	48.730	44.500	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	517.038	0	58.259,67
Summe	2.698.239	871.548	579.599,50
c) sonstige Personalkosten			
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.500	4.000	3.274,97
Arbeitsschutz / Betriebsarzt	7.500	14.000	1.662,44
Summe	12.000	18.000	4.937,41

ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte*innen und Beschäftigte der AöR ergibt und erstmalig differenziert nach Besoldung, Entgelt, Prüfinstitution und gFAB dargestellt ist.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (6a) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (6b) erhöhen sich aufgrund der sukzessiven Umsetzung des Stellenplans 2022. Daneben erfolgt nunmehr auf Grund der Erkenntnisse aus der Wirtschaftsprüfung 2016 bis 2020 und den versicherungsmathematischen Gutachten über Pensions- und Beihilferückstellungen der Heubeck AG erstmalige realistische Ansätze für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Steigerung der Löhne und Gehälter berücksichtigt die üblichen Personalkostensteigerungen. Hinzukommen die üblichen Gruppenaufstiege von Tarifbeschäftigten.

Durch einen Wechsel eines Mitarbeitenden nach Beendigung einer Abordnung zur KOSOZ verschieben sich Personalkosten im Umfang einer Stelle aus dem Bereich Materialaufwand/Dienstleistungen unmittelbar in die Personalkosten.

Erstmalig werden freiwillige soziale Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement detailliert dargestellt.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung für die Angestellten (RV und VBL) und Beamte, letzteres basiert auf den Berechnungen der VAK (Hebesatz 35%), weisen die üblichen jährl. Steigerungen auf.

Die Kosten für Arbeitsschutz und Betriebsarzt reduzieren sich um den Ansatz für Freiwillige soziale Aufwendungen (u.a. BGM), die wie oben dargestellt abgebildet werden (6b).

Der Personalaufwand erhöht sich insgesamt um 343 Tsd. EUR aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes.

Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 93 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2022 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.466	62.261	42.430,99
Summe	93.466	62.261	42.430,99

ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz 2022 berücksichtigt dabei die erst im Laufe des Jahres 2022 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen u.a.:

- für neue Mitarbeitende ab 2022 (Arbeitsplatzausstattungen)
- für die Weiterentwicklung von TOPqw
- für den weiteren sukzessiven Austausch von Notebooks und Peripherie
- für die Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur
- für Mobiliar durch Anmietung des 3. OG und vorgesehen Umzüge

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2022 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 433 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenpauschalen	40.000	35.000	42.405,90
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	3.289,00
Trennungsgeld Personal	0	2.500	4.688,14
Mieten Büro	120.000	124.000	93.483,00
Heizung	11.000	13.000	-96,48
Strom	8.700	7.000	4.615,32
Instandhaltung betrieblicher Räume	5.000	3.000	218,14
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	28.000	25.000	25.831,19
Versicherungen	6.600	6.500	4.614,44
Beiträge/ Mitgliedschaften	2.000	2.000	498,20
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstl.	2.000	7.000	886,00
Garagenmieten	13.000	0	0,00
Geschäftsaufwand Stellen	10.000	19.000	4.462,75
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	0	128,14
Bewirtungskosten	3.500	3.500	777,25
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0	0	54,50
Reisekosten Arbeitnehmer	20.000	20.000	7.092,74
EDV-Bedarf	86.350	67.647	95.484,85
Aufwandsentschädigung Prüfer gFAB	4.300	4.300	2.150,40
Porto	1.700	1.700	937,04
Datenleitung/Telekommunikation	7.200	6.000	0,00
Bürobedarf	4.000	4.000	2.039,87
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.000	6.800	2.499,25
Aufwandsentschädigung Vorstand	4.200	4.200	4.200,00
Mieten Kopierer	16.500	16.000	11.596,56
Mieten EDV/ Telefon/ Drucker	0	6.400	4.655,05
Aktenvernichtung	1.000	1.000	307,90
Bankgebühren	17.200	20.450	20.821,86
Sonstiger Betriebsbedarf	10.450	5.420	324,59
Summe	433.200	416.417	337.965,60

ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden überwiegend dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre die Grundlage.

Des Weiteren werden nach dem DATEV Kontenplan die Mietaufwendungen in Miete für die Büroflächen und die Parkflächen (Garage) differenziert. Daneben hat der Vermieter nach Ablauf der Mietvertragslaufzeit und der Verlängerung des Mietverhältnisses die Netto-Miete um 0,50 € / m² erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber den Planansatz von 2021 aufgrund von:

- Steigerung der Verbrauchskosten und Mietnebenkosten
- Instandhaltungsmaßnahmen der betrieblichen Räume
- Steigerung des Ansatzes für die Mieten der Kopierer aufgrund der Ausweitung der Geschäftsräume Ende 2021 / Anfang 2022 (3. Etage)
- Steigerung des EDV-Sachbedarfs u.a. bei Wartungsverträgen und Lizenzen aufgrund der sukzessiven Erfüllung des Stellenplans und den nutzerabhängigen Kosten
- Allgemeine Steigerung des Sonstigen Betriebsbedarfs für die anstehende Ausstattung der Erweiterung der Geschäftsräume, um nicht abschreibungsfähige Gegenstände (Die Kosten sind 2021 bereits auch geplant gewesen, können aber nicht mehr 2021 realisiert werden.)

Demgegenüber stehen Reduzierungen in nachfolgenden Positionen:

- Für 2022 wird aufgrund der umfassenden Umsetzung des Stellenplanes nicht mit einem vergleichbaren Umfang von Stellenbesetzungsverfahren wie in 2021 gerechnet, so dass der Ansatz reduziert werden kann.
- Der bisherige Ansatz für Mieten für EDV, Telefon und Drucker kommt aufgrund der Neuordnung des DATEV Kontenplans auf andere EDV-Konten nicht mehr zum Tragen.
- Des Weiteren wird aufgrund der Abnahme des Finanzierungssaldos der KOSOZ mit einem Rückgang von Negativ-Kapitalzinsen für Bankvermögen gerechnet.

3 VERMÖGENSPLAN 2022

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 1.017 Tsd. EUR ab, welcher sich aus Einnahmen in Höhe von 2.107 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 3.124 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen	0	0	0,00
a) Gemeinden	0	0	0,00
b) Kreise	0	0	0,00
c) Land SH	0	0	0,00
d) sonstige	0	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.013.360	233.853	260.449,70
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0,00
7. Abschreibungen	93.466	62.261	42.430,99
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0,00
9. Kredite	0	0	0,00
a) Gemeinden	0	0	0,00
b) Kreise	0	0	0,00
c) Kreditmarkt	0	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0,00
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	2.106.826	296.114	302.880,69
Ausgaben			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0	0	0,00
6. Investitionen	0	0	0,00
EDV	253.500	53.500	0,00
Büroausstattung	29.400	85.000	10.649,41
7. Tilgung von Krediten	0	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	2.841.026	712.744	0,00
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	3.123.926	851.244	10.649,41
Finanzierungssaldo	-1.017.100	-555.130	292.231,28

ERLÄUTERUNGEN

Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellung für im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der KOSOZ AöR wie oben unter den Personalkosten erläutert.

Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen für das 3. OG sowie Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV geplant. Hinzu kommen die Entwicklungskosten für die Erweiterungen von TOPqw (s.o.)

Der negative Finanzierungssaldo ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Wie dargelegt, ist dieses im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und die jährliche Steigerung der Personalaufwendungen sowie der geplanten, umfassenden Umsetzung des Stellenplans einschließlich der Anmietung neuer Räumlichkeiten sowie deren regelmäßiger Bewirtschaftung und der investiven Ausgaben begründet.

Der Finanzierungssaldo erhöht sich insgesamt um 81 Tsd. EUR aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Die ggf. weitergehend erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind in diesem Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt. Hierzu sind noch abschließende Klärungen erforderlich.

4 FINANZPLAN 2022 BIS 2026

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2022 bis 2026 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2022 bis 2026 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Einnahmen					
1. Zuweisungen	0	0	0	0	0
a) Gemeinden	0	0	0	0	0
b) Kreise	0	0	0	0	0
c) Land SH	0	0	0	0	0
d) sonstige	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.013.360	2.119.147	2.218.599	2.322.729	2.431.861
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	93.466	140.406	116.643	103.321	104.622
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0	0
a) Gemeinden	0	0	0	0	0
b) Kreise	0	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	2.106.826	2.259.553	2.335.242	2.426.050	2.536.483
Ausgaben					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6. Investitionen	0	0	0	0	0
EDV	253.500	0	0	0	0
Büroausstattung	29.400	138.000	19.000	20.000	21.000
7. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	2.841.026	3.146.742	3.304.168	3.490.234	3.704.308
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	3.123.926	3.284.742	3.323.168	3.510.234	3.725.308
Finanzierungssaldo	-1.017.100	-1.025.189	-987.926	-1.084.184	-1.188.825
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	6.135.151	5.118.051	4.092.862	3.104.936	2.020.752
Finanzmittelfonds am Jahresende	5.118.051	4.092.862	3.104.936	2.020.752	831.927

ERLÄUTERUNGEN

In 2023 ist eine Reinvestition im Bereich der EDV vorgesehen. Die Verminderung der Abschreibungen ab dem Jahr 2024 basieren auf dann bereits abgeschriebenen Investitionsgütern.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2022 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2022 bis 2026.

Insbesondere durch die aufgrund des BTHG verursachte Zunahme für eine adäquate Aufgabenerfüllung und damit bedingten Erhöhung der Ausgaben zeigt sich, dass die vom Land zur Vergütung gestellte und seit Jahren nicht mehr angepasste Finanzausstattung (AG SGB XII bzw. AG SGB IX) nicht mehr auskömmlich ist und die KOSOZ AöR nur noch aufgrund der Substanz der Vorjahre bis 2026 einen positiven Finanzmittelfond aufweisen kann.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen geht das Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ.

Als Finanzmittelfond zum 01.01.2022 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2021 erwarteten Erträgen und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2022 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, sowie die geplanten Investitionen wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung deutlich verändern. Er beläuft sich zum 31.12.2026 mit 832 Tsd. EUR aber weiterhin positiv.

Da der Finanzmittelfond auch Mittel für die Reinvestition in die Anlagen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten*innen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2026 Beträge im Umfang von ca. 130 bis 2.013 Tsd. EUR jährlich enthält und ferner eine weitere, vorausschauende Planung unerlässlich ist, sollte durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren angestrebt werden.

Der Finanzmittelfonds im 2. Wirtschaftsplan vermindert sich jährlich aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Die ggf. weiter erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen könnten auch Auswirkungen auf die fünfjährige Finanzplanung haben, sind aber in diesem Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt. Ohne diese Berücksichtigung ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds zum 31.12.2026 um 681 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Einnahmen						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
Ausgaben						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

5 STELLENPLAN 2022

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2021		im laufenden HJahr		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Querschnittsaufgaben								
1	Gf. Vorstand					1	A 16/ E 15	Besetzung nach Bestellung VwR
2	Referent	1	A15	1	A 14 Zulage A 15	1	A 15	ehemals geschäftsleitenden Beamter
3	Steuerung Controlling / QM	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	
4	Büromanagement	0,6	E 8	0,5	E 8	0,6	E 8	0,1 VK unbesetzt
5	Rechtsangelegenheiten	1	A 14/ E 13	1	E 13	1	A14/ E 13	
6	Finanzen/Personal/Gremien	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	lfd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
7	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	lfd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
8	Konzeptionelles EGH / Projekt BTHG	1	A 12/ E 11	0,64	E 11	1	A 12/ E 11	TZ (0,64 VK) / Elternzeit bis 10-2022 0,36 VK unbesetzt
		5,6		5,14		6,6		
Vertragsmanagement								
9	Leitung Team Vertragsmanagement	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	
10	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11		E 11	1	A 12/ E 11	Besetzung zum 01.01.2022
11	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
12	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	
13	Vertragsmanagement	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	
14	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
15	Vertragsmanagement	1	A 12 / E 11		E 11	1	A 12 / E 11	TZ (0,77) / Elternzeit ab 11-2021 0,23 VK unbesetzt
16	Vertragsmanagement	1	E 11	0,77	E 11	1	E 11	TZ (0,77 VK) 0,23 VK unbesetzt
17	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
18	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
19	Vertragsmanagement	1	A 12	0,37	A 12	1	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 10/19 (0,37 VK) 0,63 VK unbesetzt
20	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
21	Vertragsmanagement	0,75	A 12	0,85	A 12	0,75	A 12	TZ (0,85VK) 0,1 VK Überhang
22	Vertragsmanagement	1	A 12	0,88	A 12	1	A 12	TZ (0,88 VK) 0,12 VK unbesetzt
23	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
24	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
25	Vertragsmanagement	0,6	E 11		E 11	0,6	E 11	Besetzung zum 01.01.2022
26	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,77	E 11	0,6	E 11	TZ (0,77 VK) 0,17 VK Überhang
27	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Vertragsmanagement	1	E 11	0,5	E 11	1	E 11	Stellensplitting mit Stelle Nr. 41 0,5 VK unbesetzt
30	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
31	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	A9	1	A 12/ E 11	
32	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	A 12	1	A 12/ E 11	
33	Vertragsmanagement					1	A 12/ E 11	Besetzung zum 01.01.2022
34	Vertragsmanagement					1	A12/ E 11	Stellenanteile Nr. 14, 15, 18, 28 (1,0/0,23/0,63/0,5) Besetzung zum 01.02.2022 Stellenanteile Nr. 14, 15, 18, 28 (1,0/0,23/0,63/0,5)
		22,70		18,89		24,70		

lfd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2021		im laufenden HJ/Jahr		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Sonderaufgaben WfbM								
35	Sonderaufgaben WfbM	0,8	A 12/ E 11	0,8	E 11	0,8	A 12/ E 11	
		0,8		0,8		0,8		
Prüfungen gFAB								
36	Prüfung gFAB	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
		0,5		0,5		0,5		
Prüfinstitution								
37	Leitung Team Prüfgruppe	1	A 13/ E 12	1	A 13/ E 12	1	A 13/ E 12	
38	Prüfer*In	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom SHLKT
39	Prüfer*In	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
40	Prüfer*In	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
41	Prüfer*In	1	E 11		E 11	1	E 11	
42	Vergütungskürzung	0,5	E 11	0,5	E 11	0,5	E 11	Stellensplitting mit Stelle Nr. 28 Vergütungskürzung nach § 129 SGB IX
		5,5		4,5		5,5		
Summe		35,10		29,83		38,10		

ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan 2022 ist durch Herausnahme der Spalte tatsächliche Besetzung im laufenden Haushaltsjahr verschlankt worden. Hinweise z.B. zur Besetzung sind in der Bemerkungsspalte aufgenommen.

Der Stellenplan 2022 bildet grundsätzlich den Stellenplan 2021 ab. Zur besseren Übersichtlichkeit im Stellenplan sowie zu den bestehenden wie vorgesehenen Stellenbesetzungen ab dem 01.01.2022 sind formal 2 neue Planstellen im Stellenplan im Bereich des Vertragsmanagements aufgenommen worden; tatsächlich bleibt aber die vorgesehene Besetzung unter dem Umfang des Stellenplans 2021. Es wurden lediglich bisher verteilte Stellenanteile bzw. Stellenbesetzungen für Elternzeiten über eine Mehrzahl von Planstellen in 2 Stellen (2,0 VK) zusammengefasst (s. Stellen 32 und 33).

Wie bereits für die Vorjahre ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit zur Umsetzung des BTHG bzw. Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV) bzw. dessen weiterer inhaltlicher Ausgestaltung sowie der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern in der Überleitungs- bzw. vorgesehen Transformationszeit. Die Überleitungszeit gilt gemäß LRV bis zum 31.12.2021. Weiterhin ist nicht sachgerecht planbar, welcher Umsetzungsaufwand tatsächlich ab 2022 entstehen wird. Fest steht, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreise ca. 1.100 Leistungsangebote umzustellen sind, neue Leistungsangebote hinzukommen werden und die bestehenden Leistungsangebote nach dem LRV deutlich weiter auszudifferenzieren sein werden. Wie üblich unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Aufgrund der Satzungsänderung war die Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes neu zu schaffen und nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens in die Wirtschaftsplanung aufzunehmen. Entsprechend wurde der Stellenplan angepasst.

Die Finanzmittel stehen für die Umsetzung des Stellenplans bis 2026 zur Verfügung.

Bericht 1. Quartal 2022				
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	verfügbare Mittel (Ansatz-IST) 2022 EUR	Prognose (IST 1. Quartal + Ansatz Quartale 2 bis 4) zum 31.12.2022 EUR
ERTRÄGE				
1. Umsatzerlöse				
Erstattungen / Kostenbeteiligungen Land	2.689.879	0,00	2.689.879,00	2.689.879,00
Erstattungen / Kostenbeteiligungen Kommunen	592.175	0,00	592.175,00	592.175,00
Sonstige Erstattungen	14.300	5.206,60	9.093,40	18.306,60
Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)	3.296.354	5.206,60	3.291.147,40	3.300.360,60
AUFWENDUNGEN				
5. Materialaufwand				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	375.100	14.378,31	360.721,69	382.536,61
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.467.865	427.836,54	2.040.028,46	2.278.742,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.355.709	227.801,15	2.127.907,85	2.355.709,00
c) sonstige Personalkosten	12.000	1.462,66	10.537,34	12.000,00
7. Abschreibungen				
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.466	11.345,78	82.120,22	93.466,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Summe Aufwand	5.737.340	799.588,36	4.937.751,64	5.573.623,24
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.440.986	794.381,76	1.646.604,24	-2.273.262,64
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.440.986	794.381,76	1.646.604,24	-2.273.262,64

Abweichung zum geplanten Jahresergebnis

-167.723,36

Erläuterungen / Bemerkungen

Angenommen wird eine Verminderung des Jahresfehlbetrages um ca. 168 TSD€.

Diese Entwicklung ist geprägt durch folgende wesentliche Änderungen:

(Beträge > 3.000€)

- Erhöhung der Erträge in den Bereichen:
 - Sonstige Erstattungen (Aufwandsausgleichsgesetz (Mutterschutz u.ä.)) ca. 4.000€
- Verminderung der Aufwendungen in den Bereichen:
 - Personalaufwendungen ca. 189.100€
- Erhöhung der Aufwendungen in den Bereichen:
 - Ersatzbeschaffung (unter 250€ (neu)) ca. 7.000€
 - Geschäftsaufwand Stellen ca. 11.000€
 - Mieten Büro ca. 10.000€
 - Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser) ca. 5.600€

Der Finanzmittelfonds am 31.03.2022 beträgt 5.186.589,28 €.

Änderungen im Stellenplan:

Stellenbesetzung einschließlich Vakanzen

	Stellen gem. Stellenplan in VK	Besetzte Stellen in VK	Unbesetzte Stellen in VK
31.12.2021	35,10	29,80	5,30
31.03.2022	35,10	34,40	0,70

Im 1. Quartal 2022 wurden 4,6 VK besetzt. Zum 01.04.2022 wird 1,0 VK besetzt.